

Besprechungen

A. Allgemein

Allgemeines, Hilfsmittel, Quellen, Sammelwerke

Harald WINKEL: Geschichte der Schencken zu Schweinsberg. Eine Einführung (Reper-
torien des Hessischen Staatsarchivs Marburg), Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2012,
VIII u. 176 S., 65 farb. Abb., ISBN 978-3-88964-206-6, EUR 25,00

Harald WINKEL (Bearb.): Urkunden 134 Schenck zu Schweinsberg. Samtarchiv (Reper-
torien des Hessischen Staatsarchivs Marburg), Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2012,
XVI u. 299 S., ISBN 978-3-88964-207-3, EUR 25,00

Steffen ARNDT u. a. (Bearb.): Bestand 340 Schenck zu Schweinsberg. Akten und Amts-
bücher (Reperitorien des Hessischen Staatsarchivs Marburg), Marburg: Hessisches Staats-
archiv 2012, XIX u. 788 S., ISBN 978-3-88964-208-0, EUR 40,00

Alle drei Bände im Schuber EUR 85,00

Der reiche Schatz der im Staatsarchiv Marburg deponierten Adelsarchive konnte lange Zeit nicht gehoben werden. Die Bestände lagen sozusagen im Dornröschenschlaf, sie waren zwar gesichert, aber wegen mangelnder Verzeichnung schwer benutzbar. Die Lösung des Problems brachte »das Modell eines drittmittelfinanzierten Erschließungsprojektes« (Harald WINKEL in: Archivnachrichten aus Hessen 12/2, 2012, S. 17). So konnte zunächst in den Jahren 2006 und 2007 mit finanzieller Unterstützung der Familie von Berlepsch, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Historischen Kommission für Hessen das »Familien-, Herrschafts- und Gutsarchiv v. Berlepsch« (bearbeitet von Steffen ARNDT, Marburg 2008, EUR 29,00) verzeichnet werden, wofür ich mein Verzeichnis der Urkunden von Berlepsch aus dem Jahr 1989 überarbeitet und ergänzt habe. Nach erfolgreichem Abschluss dieses ersten Projekts konnte dann 2009, wieder mit finanzieller Unterstützung der Familie und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Verzeichnung des Samtarchivs der Freiherren Schenck zu Schweinsberg in Angriff genommen werden. Das in drei Bänden vorliegende Ergebnis ist hier vorzustellen.

In einem einleitenden Band hat Harald WINKEL eine Geschichte der Schencken zu Schweinsberg geschrieben. Es ist die erste zusammenfassende Darstellung seit Johann Georg ESTORS »Abhandlung von denen Erb-Schencken in Hessen / Schencken zu Schweinsberg« (in: DERS.: Auserlesene Kleine Schrifften, Bd. 1, Giessen 1734, S. 1–74), und sie ist wohl gelungen. Die Geschichte der Familie reicht von den mittelalterlichen Grundlagen bis zu einem Ausblick auf das 19. und 20. Jahrhundert. Sie wird ergänzt durch Kurzbiografien von sechs ausgewählten Vertretern der Familie: eines landgräfllich hessischen Marschalls

im 15. Jahrhundert, eines Fuldaer Fürstabts und eines Johanniterkomturs im 16. Jahrhundert, eines hessischen Offiziers im 17./18. Jahrhundert, eines kurhessischen Ministers und eines kurhessischen, dann preußischen Beamten im 19. Jahrhundert und eines Darmstädter Archivdirektors im 19./20. Jahrhundert. Angereichert wird der Band durch Transskriptionen von neun für die Familiengeschichte besonders wichtigen Urkunden und von exzellenten Abbildungen, die die Familiengeschichte anschaulich machen. Alles in allem kann diese Geschichte der Schencken zu Schweinsberg nur empfohlen werden.

Eine gute Hilfe ist auch das von Harald WINKEL bearbeitete Repertorium der Urkunden des Schenckschen Samtarchivs. Die Druckfassung ist sogar besser als die Erschließung im Internet unter HADIS, weil die Angaben bei den Lehen hier genauer sind. Heißt es z. B. bei den Lehen des Stifts Essen Nr. 5 und Nr. 6 in HADIS nur jeweils Fronhausen (was nichts besagt), so werden im Druck die betreffenden Lehen genannt: Nr. 5 ist »Haus und Dorf Fronhausen samt Kollationsrecht« (genauer: Haus und Dorf, Gericht und Recht, samt der Kirchenkollation), Nr. 6 »Oberhof des Gerichts Fronhausen, der Fronhof genannt«. Dafür sind der Verzeichnung in HADIS digitalisierte Abbildungen der Urkunden beigegeben, die jederzeit eine Überprüfung der Angaben erlauben. Man braucht also beides: das Buch und das Internet. Natürlich lassen sich auch Fehler finden. So ist beim Burgfrieden von 1447 (Nr. 32) unglücklicherweise eine ganze Zeile durch Zeilensprung ausgefallen (auch in HADIS), sodass mehrere Ganerben fehlen, Aussteller und Siegler nicht mehr miteinander übereinstimmen. In der Geschichte der Schencken hat WINKEL die Urkunde nach der Transskription von Steffen ARNDT (in: ZHG 111, 2006, S. 147–151) vollständig gedruckt, allerdings mit allen dessen Fehlern, wie sich anhand von Abbildung 16 in der Geschichte der Schencken und am Digitalisat in HADIS leicht überprüfen lässt. Die Datierung des Burgfriedens stammt übrigens von Gustav Schenk zu Schweinsberg (HStAM, Nachlass M 24) und wurde von Wilhelm Dersch in sein handschriftliches Repertorium der Urkunden von 1920/21 übernommen, das auch die Grundlage für die neue Verzeichnung bildete. Erwähnt sei schließlich noch, dass die von WINKEL im Repertorium zur Urkunde zitierte Dissertation von Henning BECKER (Familiensozilogische Untersuchungen hessischer Ganerbenfamilien, Berlin 1983) den Burgfrieden von 1447 nur auf S. 62 (mit dem wichtigen Hinweis, dass die beteiligten Ganerben teils in landgräfllich hessischen und teils in erzbischöflich mainzischen Diensten standen) und auf den S. 72–75 (mit der Interpretation der einzelnen Bestimmungen) behandelt; präzisere Angaben ersparen dem Benutzer unnötiges Suchen.

Das Verzeichnis der Akten und Amtsbücher von Steffen ARNDT und anderen ist der umfangreichste der drei Bände. Darin hat auch das alte Verzeichnis der Amtsbücher von Uta LÖWENSTEIN (Mitteilungen aus dem Frhrl. Schenck zu Schweinsberg'schen Samtarchiv, Bd. 5, 1981) Aufnahme gefunden (S. 666–788). Bei der Benutzung der Akten für meinen Beitrag zum Kirchenpatronat in Hessen, der in ZRG KA 101, 2015 erscheinen wird, haben sich leider viele Ungenauigkeiten gefunden, die z. T. davon herrühren, dass die alten Aktentitel einfach ungeprüft übernommen wurden. Hier ein paar Beispiele. S. 389 Nr. 1481: Der 1667 für Cappel präsentierte stud. theol. heißt (auch auf dem alten Titel) Jeremias Stephani (nicht Conradi), und 1705 handelt es sich nicht um den »Vorschlag des Studenten Lieberwirth zum Adjunkten«, sondern um die Entscheidung des Landgrafen Carl, den dafür geeigneten studiosus zu bestellen, obwohl »den Schencken als patronis bei bloßen adjunctionen zumal kein jus praesentandi gestanden wird«. S. 397 Nr. 1449: Die »Bestätigung des präsentierten

Pfarrers Hartmann Causius durch Landgraf Ludwig V.« (alter Titel: durch den Landgrafen Ludwig) ist nicht datiert; sie ist adressiert an den 1610 gestorbenen Caspar Magnus Schenck zu Schweinsberg, kann also nicht aus dem Jahr 1624 und von dem Darmstädter Landgrafen Ludwig V. stammen. In Wirklichkeit hat Landgraf Ludwig IV. von Oberhessen hiermit dem Schencken das Fronhäuser Patronatsrecht wieder zugestanden, nachdem dieser sich bereit erklärt hatte, dem Magister Cause, den der Landgraf »uff gedachte pfarr zu Fronhausen ver-tröstet« hatte, »dieselbe zu conferiren«; und das geschah 1597. S. 404 Nr. 1424: Enthält nicht nur die »Präsentation des Johann Georg Stell« (recte: Stoll, so auch der alte Titel) auf die Pfarrei Michelbach 1673, sondern auch den Vorschlag von 1668, ihn zum Adjunkt des Pfarrers Ruppel zu bestellen. S. 408 Nr. 1375: Es geht nicht allein um »Einführung des Johannes Wagner« auf die Pfarrstelle Oberweimar am 10. Mai 1624, sondern auch um die für denselben Tag vorgesehene Einführung des Otto Henkel in Michelbach »wegen cassirung der jetzigen pfarrherrn«, ein Beispiel für den Austausch der Pfarrer beim Bekenntniswechsel in Oberhessen 1606 und 1624, wovon auch die Schenckschen Patronatspfarreien betroffen waren. Bei der Benutzung dieses Repertoriums muss man also bedenken, dass die Aktentitel möglicherweise den Inhalt nicht korrekt wiedergeben.

Trotz solcher Mängel bleiben die Repertorien des Samtarchivs Schenck zu Schweinsberg wichtige und nützliche Hilfsmittel für die Forschung.

Marburg

Wilhelm A. Eckhardt

Christoph FRANKE (Hg.): Adelsarchive in der historischen Forschung (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 26), Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2014, 131 S., zahlr. s/w-Abb., ISBN 978-3-88964-211-0, EUR 18,00

Die vorliegende Publikation basiert auf der von der Fachgruppe 4 (Haus-, Herrschafts- und Familienarchive) des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., des Hessischen Staatsarchivs Marburg, des Herder-Instituts und des Deutschen Adelsarchivs organisierten Tagung »Adelsarchive in der historischen Forschung«. Dem einleitenden Beitrag von Christoph Franke zum Thema Adelsarchive im Kontext wandelnder Forschungsinteressen folgen zwei Beiträge, in denen sich Adelsarchive und Forschungseinrichtungen vorstellen. Zunächst stellt dabei Dorothee M. GOERZE die Archivbestände des Adels im Baltikum und die Forschungsmöglichkeiten in der Dokumentensammlung des Herder-Instituts in Marburg dar. Dem schließt sich der Beitrag von Christine KLÖSSEL über die Stiftung der Landgrafen von Hessen in Schloss Fasanerie in Fulda an.

Dieser ersten Sektion folgt die Darstellung des von der DFG geförderten Verzeichnungsprojekts des Adelsarchivs der hessischen Uradelsfamilie Schenck zu Schweinsberg (Harald WINKEL). Holger Thomas GRÄF zeigt anhand der von Georg Ernst von Gilsa (1740–1798) im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg von Amerika in die Heimat geschickten Briefe die Bedeutung kleiner Familienarchive für die Landesgeschichtsforschung auf. Und anhand eines frühneuzeitlichen Kriminalprozesses weist Alexander JENDORFF in seinem mit »Mord oder Märtyrertum« überschriebenen Ausführungen auf die gesellschaftliche Positionierung der Grafenfamilie von Wintzingerode im 19./20. Jahrhundert hin. In einer dritten Sektion stellen Christoph FRANKE und Eberhard FRITZ aktuelle Forschungen zur Adelsge-

schichte vor. Während FRANKE anhand ausgewählter bayerischer Adelsfamilien den sozialen Wandel im 19. und 20. Jahrhundert darstellt, beleuchtet FRITZ für den gleichen Zeitraum die Lebenswelten der Herrschaften und ihrer Bediensteten als Beitrag zur Adels- und Sozialgeschichtsforschung.

Adelsarchive werden in der historischen Forschung als Quelle oftmals vernachlässigt. Zu Unrecht, wie der vorliegende Tagungsband beweist. Gerade die Beiträge von GRÄF und JENDORFF, aber auch die Darstellung über das von der DFG geförderte Erschließungsprojekt der heute noch zur Althessischen Ritterschaft gehörenden Schenken zu Schweinsberg beweisen, wie wichtig Adelsarchive für die Sozial-, Wirtschafts- und Landesgeschichte sind. Zustimmung kann man FRANKE in seiner einleitenden Feststellung, dass die Bedeutung der Adelsarchive auch für die Lokalgeschichte nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, da diese ohne Rückgriff auf die Archive »nicht nachhaltig betrieben werden könnte.« Der Tagungsband ist nicht als umfassende Dokumentation gedacht; vielmehr will er aufmerksam machen, sensibilisieren. Und das gelingt ihm durch seine Abbildungen und prononcierten Informationen.

Kassel

Stephan Schwenke

B. Themen

Architektur-, Kunst-, Musik- und Kulturgeschichte

Elmar BROHL, Christian OTTERSACH: Festungen in Hessen, hrsg. von der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschungen (DGF), Regensburg: Schnell und Steiner 2013, ISBN 978-3-7954-2534-0, EUR 16,95

Seit dem gewaltigen Werk von Rudolf KNAPPE wissen wir, dass Hessen ein Land der Burgen ist. Hessen ist auch ein Land der Kirchenburgen und der befestigten Städte, aber Hessen ein Land der Festungen? Nun, wenn man dieses am Maßstab von Ehrenbreitstein bei Koblenz, mit der Festung Rosenberg bei Kronach oder mit der Feste Wülsburg oder der Marienburg bei Würzburg vergleichen will, dann trifft dies so nicht zu. So große Anlagen, abgesehen von der, heute nicht mehr in Hessen liegenden Festung Rheinfels bei St. Goar, gibt es in Hessen nicht, oder sie sind nicht mehr sichtbar. Hessen ist eher ein Land der Übergangsformen, also der Architektur, die die Verbindung herstellt von der Burg im klassischen Sinne hin zu Festung. Gerade diese Übergangsformen macht Hessen so interessant und auch notwendig, da die oben genannten großen Anlagen ohne die vorhergehenden Formen nicht denkbar sind. Aber kommen wir erst einmal zurück zum Begriff Festungen. Was macht die Festungsforschung so schwierig und wie hebt sie sich ab von der Burgenforschung? Letztere ist eine etablierte Wissenschaft, mit Burgen verbinden wir hehres Ritterwesen, auf Burgen stolz und kühn. Mit Festungen eher unterirdische Werke, in deren lichtlosen Katakomben namenlose Söldner und Soldaten darauf lauern, ihre Verderben speienden Kanonen abzufeuern und dann selbst halbtot, halberstickt hier auszuharren. Burgen unterscheiden sich von Festungen wie Feen von

Bergknappen. Dazu kommt, dass Festungen im Gegensatz zu Burgen fast reine Zweckbauten waren. Ihre Architektur erschließt sich rein durch ihre Funktion, nämlich wie man am besten und effektivsten eine möglichst große Anzahl von Feinden daran hindern kann die Festung einzunehmen oder am besten gleich umbringen kann. Wer einmal aus den Schießscharten einer Festungsanlage geschaut hat, ist erstaunt und erschrocken über die technische Rationalität der Erbauer, wer einmal in eine solche Öffnung schaute versteht den Schauer den diese bei jedem Angreifer ausgelöst haben mag. Doch sind die Festungen in Hessen, so wie Elmar BROHL und Christian OTTERSBACH sie darstellen, weit entfernt von diesen rationalen Zweckbauten. Beide Autoren sind ausgewiesene Kenner des Faches, und man spürt die Liebe zum Fach, aber auch die Achtung, die sie den Bauten und den Erbauern entgegen bringen. Während eine Burg ganz klar ihre Wehrhaftigkeit durch Bergfried, Mantelmauer und Graben zeigt, muss man bei einer Festung genauer hinschauen um die Absichten zu erkennen, wenn auch mittelalterliche Bauteile wie Graben und Zugbrücke bis ins 19. Jahrhundert verwendet wurden. Hessen ist, wie schon dargestellt, ein Land des Übergangs. Das heißt, die hessischen Festungen entwickelten sich fast alle aus mittelalterlichen Burgen und bleiben dann auf einer Entwicklungsstufe stehen. Diese ist wohl mit dem Dreißigjährigen Krieg zu fixieren. Festungen nach 1648 sind erweiterte Landesfestungen wie Kassel, Friedewald, Rüsselsheim oder Ziegenhain, aber kaum neue Anlagen. Das heißt, sie zeigen fast alle die frühneuzeitliche Architektur des Burgenbaues, aber gerade das macht Hessen als Untersuchungsgebiet so interessant.

26 Anlagen haben die Autoren herausgesucht, dabei ist besonders herauszuheben, dass sie zum einen auch recht unbekannte Anlagen wieder entdeckt haben, und dass sie zum anderen auch auf geplante, wenn auch nicht umgesetzte Weiterentwicklungen bestehender Anlagen eingehen. Besonders reizvoll ist zu beobachten, wie die verschiedenen Bauherren, seien es nun Landesfürsten, kleinere Herren, Rittergemeinschaften oder Städte versucht haben, ihre älteren Anlagen feuerfest zu machen, das heißt, eine Antwort zu finden auf die Herausforderung der neuen Artilleriewaffen. Um diese Verständlich zu machen eröffnet das Buch mit einer breiten Darstellung über die veränderte Bedrohung, nämlich von der vertikalen Beschießung durch Schleuderwaffen, hin zu horizontalen Flugbahn von Feuerwaffen. Nur aus diesem Verständnis heraus erschließen sich die gewählten Bauformen dem Betrachter. Vielleicht liegt gerade in dieser engen Anbindung an das Militärische, dass die Festungsarchitektur lange Zeit das Stiefkind der Forschung war. Daher ist den Autoren zu danken, hier eine, verzeihen sie den militärischen Ausdruck, Bresche geschlagen zu haben um dem Fachmann, aber auch dem interessierten Laien die Festungsforschung, die *architectura militaris* näher zu bringen. Mit diesem Begriff sind wir vielleicht bei einem kleinen Manko des Buches. Hier wäre sicherlich bei den Quellen und der Literatur auf eine Tradition der Festungsarchitektur und Forschung hinzuweisen, beginnend mit LAZARUS VON SCHWENDI bis hin zu Hartwig NEUMANN. Dieses ist aber nur eine ganz marginale Anmerkung, die den Genuss des Buches in keiner Weise beeinträchtigt, denn im Gegensatz zu NEUMANN hat das vorliegende Werk mehrere Vorteile. Es ist handlich und passt daher in jede Jackentasche, es ist mit hervorragenden Bildern und Karten versehen und es bietet jede Information, um sowohl als Lektüre am heimischen Büchertisch aber auch als Exkursionsbegleiter vor Ort hervorragend dienlich zu sein.

Homburg (Efze)

Dr. Dirk Richhardt

G. Ulrich GROSSMANN: *Die Welt der Burgen. Geschichte, Architektur, Kultur*, München: C. H. Beck 2013, ISBN 978-3-406-64510-5, EUR 26,95

Es gibt nur wenige Orte und Bauwerke, die so unsere Phantasie beflügeln, wie eben Burgen und daraus erweitert Schlösser. Immer ist mit diesen ein Hauch von Romantik, von Abenteuer aber auch Geheimnissen verbunden. Die Burgenforschung hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einer ernsthaften Wissenschaft entwickelt und sich gleichzeitig erfolgreich bemüht, die Burgen aus dem sinnlichen Erfahrungsraum in den wissenschaftlichen Forschungsraum zu holen. Während sich also noch die Klassiker der Burgenkenner wie Otto PIPER oder Bodo EBHARDT mit den romantischen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts beschäftigten, hat die jetzige Burgenforschung viel Licht in die Dämmerung gebracht. Viel Licht bedeutet aber auch, dass Burgen oftmals als isolierte Forschungsgegenstände gesehen wurden, ja zum Teil wurden bestimmte Abschnitte oder Einrichtungen von Burgen, Kapellen, Bergfriede, Tore usw. aus dem gesamten Kontext gelöst und einer wissenschaftlichen Würdigung zugeführt. Vor dieser, oftmals sehr kleinteiligen Untersuchung, die sich dann auch schon an ein Kennerpublikum wendet, ging oftmals der Überblick über Burgen verloren. Einen solchen Überblick vermittelt das Werk von Ulrich GROSSMANN. Der Generaldirektor des Germanischen Nationalmuseums ist genau der Richtige, der einen solchen Überblick vermitteln kann ohne unwissenschaftlich zu wirken und ohne den roten Faden der Darstellung zu verlieren. So geht GROSSMANN den Fragen nach, die sich jeder stellt wenn er sich dem Gesamtwerk Burg nähern will. Was ist eigentlich eine Burg? Wie und warum wurden Burgen gebaut? Welche Burgentypen gibt es? Wie lange wurden Burgen gebaut und welche Räume mit welchen Funktionen trifft man auf einer Burg an? Auf welche Bedrohungen (S. 64 f) reagierte eine Burg und wie war der Übergang zu Schloss und Festung der frühen Neuzeit? Wer das Werk aufschlägt, wird erst einmal erschlagen von dem Ansatz. Auf zwei Karten, der Norden auf den ersten beiden Seiten und anlog auf den letzten Seiten der Süden, findet der Leser grob geschätzt über 100 eingezeichnete Burgen. Doch GROSSMANN hat nicht vor, jede einzelne darzustellen, sondern unternimmt einen Parforceritt durch mehr oder weniger bekannte Burgen und setzt sie in einen Kontext der Beziehungen und Abhängigkeiten. Hier liegt der besondere Wert der Arbeit, der Leser wird informiert über Wesentliches ohne in Details zu ertrinken. Dass er dabei der Marburg in Marburg an der Lahn etwas mehr Platz einräumt als anderen Burgen liegt in der Bedeutung der Marburger Anlage begründet und ein kleines bisschen in der Biografie des Autors. Die Burg Marburg als Samtarchiv muss sie aber mit der Burg/Festung Ziegenhain teilen (S. 102).

Dank seiner wissenschaftlichen Bedeutung kann GROSSMANN auch den Begriff Mythos Burg untersuchen ohne sich dem Verdacht auszusetzen, ein Romantiker zu sein, und was für das Fach besonders wichtig ist: er widmet ein großes Kapitel der Geschichte der Burgenforschung. Die Betrachtung einer wissenschaftlichen Disziplin, ihre von Epoche zu Epoche schreitende Veränderung, ihre richtigen Schlüsse, aber auch die Irrwege eines Faches würde jede Gesamtdarstellung besonders reizvoll machen, gerade für den Außenstehenden, der mit der Geschichte eines Forschungsfaches nicht so vertraut ist. Es dient aber auch dem »Insider« dazu sich noch einmal rückzubedenken auf die Wurzeln und die Entwicklung des eigenen Ansatzes in dem weiten Feld der Wissenschaft. Nur wenig lässt

sich ergänzend hinzufügen. So sollte vielleicht bei den frühen Burgen, (S. 11 und S. 16) besonders die durch Wassergräben gesicherte Motte, (S. 113) erwähnt werden, auch die Funktionen von Wendeltreppen (S. 93) könnte noch einmal diskutiert werden. Wie schon gesagt, verschafft dieses Buch dem Leser einen Überblick über die Geschichte der Burg von den Anfängen bis zur Gegenwart, denn auch heute werden Burgen, und auch darauf geht der Autor ein, noch genutzt. Die *Welt der Burgen* ist ein Buch das man gerne in die Hand nimmt, das schon vom Anfassen her der Hand schmeichelt. Das Buch besticht neben der Sprache auch durch eine große Zahl von Bildern und Zeichnungen. Die Mehrzahl der Bilder stammen vom Autor selbst, der damit deutlich macht, dass ihm das Thema wichtig ist und dass er ein Auge für das Wesentliche besitzt. Da das Buch auf säurefreien, altersbeständigem Papier gedruckt wurde, wird es auch späteren Generationen dienlich sein, also eine Anschaffung mit hohem Wert.

Homberg (Efze)

Dr. Dirk Richhardt

Gerhard AUMÜLLER, Sigrid WIRTH: Musik am Waldecker Grafen Hof im 16. Jahrhundert. Das Waldecker Lauten-Manuskript als musik- und mentalitätsgeschichtliches Dokument (Waldeckische Historische Hefte 10), Bad Arolsen: Waldeckischer Geschichtsverein 2013, 144 S., zahlreiche Abb. und CD mit Aufnahmen der besprochenen Kompositionen, ISBN 978-3-9813344-7-0, EUR 15,00

Manchmal bietet ein kleiner, konkreter Fund einer einzigartigen Quelle den Anlass, ein reichhaltiges Kapitel einer regionalen Kulturgeschichte aufzuschlagen – beziehungsweise lässt sich in einigen Fällen das erforderliche Geschichtsbuch nicht ohne weiteres aufblättern, sondern das entsprechende Kapitel muss erst geschrieben werden, um die Quelle zu verstehen. So nimmt es der erstaunte Leser des kleinen, feinen 10. Bandes der »Waldeckischen Historischen Hefte« wahr, wie von einem 2011 entdeckten Musikmanuskript ausgehend, ein vielfältiges Panorama regionaler Musik- und Kulturgeschichte aufgefächert wird. Der besagte Band widmet sich der Erkundung der Musik am Waldecker Grafen Hof im 16. Jahrhundert und vermag einen Bogen zu schlagen von dem vergleichsweise kleinen Waldecker Hof Philipps IV. »des Schönen« (1493–1574) zu Wegmarken der Musikgeschichte internationalen Ausmaßes.

Weil es so erfreulich ist, soll es gleich gesagt werden: Das Heft ist nicht nur eine gelehrte historiographische Studie, sondern die dazugehörige CD liefert die erörterte Musik auch gleich klingend mit! Und die aufwendige Bebilderung unterstützt das sinnliche Erfassen des untersuchten Gegenstands mustergültig.

Der Ausgangspunkt des Projekts ist der Fund einer Lautentabulatur (also einer älteren Notationsform für Musik als Griffschrift für die direkte spielpraktische Umsetzung) im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Die Tabulatur enthält sechs Musikstücke – darunter Tanzsätze italienischer Provenienz –, die alle auch auf der CD zu hören sind. Bei der Beschäftigung mit dem Manuskript stellen die Autoren Gerhard AUMÜLLER und Sigrid WIRTH, die eine ausgewiesene Kennerin der Lautenmusik des 16. und 17. Jahrhunderts und selbst auch Lautenistin ist, fest, wie eng die handschriftlichen Blätter mit dem Umfeld der Wildunger Linie des Waldecker Grafengeschlechts zusammenhängen, und

dass sie lokal nach Schloss Wildungen zu verorten sind. Folglich werden die Familienverhältnisse der älteren Wildunger Linie anhand ausgewählter Biographien dargestellt und miteinander in Beziehung gesetzt (wobei auch auf die Reformationsgeschichte der Grafschaft Waldeck ein Augenmerk gelegt wird), um einerseits das kulturelle Umfeld der Lautentabulatur zu erörtern und andererseits zugleich einen viel weiteren Kontext zu eröffnen. Denn in diesem Wildunger Bezugsrahmen wirkte – etwas später als die wahrscheinliche Entstehungszeit der Tabulatur, aber doch in zeitlicher Nähe – zwischen 1587 und 1596 kein Geringerer als Philipp Nicolai, der geniale Schöpfer der beiden großen lutherischen Choräle *Wachet auf, ruft uns die Stimme* und *Wie schön leuchtet der Morgenstern*, die in den folgenden Jahren und Jahrhunderten eine immense musikalische und theologische Rezeption erfahren. Unzählige Kompositionen entstehen über diese beiden Choräle (J. S. Bach, D. Buxtehude, G. Ph. Telemann, M. Reger usw.), man denke beispielsweise nur an den imposanten Beginn von Felix Mendelssohns Oratoriums *Paulus* (1836). Nicolai ist allerdings nicht nur Dichter und Erbauungsschriftsteller, sondern auch ein gedanklich und rhetorisch scharfer Theologe, der gerade in seiner Wildunger Zeit eine Reihe von konfessionellen Streitschriften veröffentlicht. Insofern bilden die erwähnten reformationshistorischen Seitenblicke eine sinnvolle Basis für das Gesamtgefüge der Grafschaft im 16. Jahrhundert.

Die beiden Choräle Nicolais erscheinen 1599 in Frankfurt im Druck, was leicht vergessen macht, dass sie eindeutig in Nicolais Wildunger Amtszeit entstanden sind, wo er als Hofprediger und Erzieher des Grafen Wilhelm Ernst von Waldeck wirkt, dem er in *Wachet auf* sogar ein verstecktes Denkmal setzt! So ist es auch folgerichtig, wenn auf der beiliegenden CD den Lautenstücken die Nicolai-Choräle an die Seite gestellt werden, und zwar in den frühesten überlieferten Tonsätzen von 1604 über diese eindrucksvollen Melodien (auf der CD mit Orgel ausgeführt) und einigen etwas später entstandenen Kompositionen der berühmtesten Meister ihrer Zeit, darunter der Leipziger Thomaskantor Johann Hermann Schein und der Braunschweig-Wolfenbütteler Hofkapellmeister Michael Praetorius. Spannend ist die Bearbeitung des Hamburger Katharinen-Organisten David Scheidemann von 1604, denn an just dieser Katharinenkirche amtierte Philipp Nicolai ab 1601 als Hauptpastor.

Nicht minder interessant und anregend sind auch die Bezüge zu den weiteren Musikstücken der CD, von denen zahlreiche sogar Ersteinspielungen sind. Die außerordentliche Sorgfalt bei der Auswahl dieser Stücke macht sich für den Hörer der CD und den Leser des Buches bezahlt. Jedes Werk steht zum Wildunger oder Waldecker Musikleben in einer jeweils spezifischen Beziehung, die auch detailliert dargestellt wird. So entsteht ein lebendiges Bild vom regionalen Musikleben in Wort und Ton.

In ihren vielfältigen kulturhistorischen und musikgeschichtlichen Bezügen bilden Buch und CD eine reiche Fundgrube für die unterschiedlichen Disziplinen Hymnologie, Musikgeschichte, Reformationsgeschichte und nicht zuletzt Regionalgeschichte. Darüber hinaus sind die Texte plastisch und anschaulich verfasst, die in den Anhängen beigegebenen Materialien und Ergänzungen mannigfaltig und die CD-Einspielung von hoher künstlerischer Qualität. Somit hat auch der Musikliebhaber oder der historisch Interessierte Freude und Erkenntnisgewinn von dieser Doppelpublikation.

Bildungs-, Schul- und Universitätsgeschichte

Eva BENDER: Die Prinzenreise. Bildungsaufenthalt und Kavaliertour im höfischen Kontext gegen Ende des 17. Jahrhunderts (Schriften zur Residenzkultur 6; zugl.: Marburg, Philipps-Univ., Diss. phil. 2009), Berlin: Lukas-Verlag 2011, 438 S., einige s/w-Abb. u. Tabellen, ISBN 978-3-86732-101-3, EUR 30,00

Wenn einer eine Reise tut, dann kann er nach Matthias Claudius bekanntlich was erzählen – aber nicht um Reiseerzählungen im Sinne einer bloßen Unterhaltung, sondern um Reisen im Bildungsauftrag frühneuzeitlicher Fürstensprösslinge geht es in der vorliegenden Publikation. Die von der Marburger Historikerin Eva BENDER vorgelegte Arbeit untersucht diejenigen Reisen und Aufenthalte in fremden europäischen Ländern, welche den Abschluss der frühneuzeitlichen Adelserziehung Ende des 17. Jahrhunderts darstellten. Sie unterscheidet dabei die Bildungsaufenthalte vor Ort von der »klassischen« Kavaliertour junger Adelige, denn der »längere Bildungsaufenthalt diene der Vervollkommnung der zu Hause erlernten Kenntnisse und dem Einüben höfischer Praktiken, während auf der Kavaliertour das Erlernte unter Beweis gestellt und im Fall Italiens auch die antiken Stätten besichtigt werden sollten« (S. 11–12). Ihr Hauptaugenmerk richtet die Autorin auf die Zeit von etwa 1680 bis 1720; im Fokus stehen ergo die zwischen 1671 und 1681 geborenen Erbprinzen des Alten Reichs als zukünftige Herrscher ihres jeweiligen Territoriums und ihre nachgeborenen mitreisenden Brüder als »potentielle Reservekandidaten« (S. 11), zumal es bei der Prinzenreise um nichts Geringeres als »die Integration in die höfische Gesellschaft Europas« (S. 10) einerseits und der Reklamation der Souveränität des Heimatlandes andererseits ging. Diese Aufenthalte und Reisen waren folglich nicht nur der abschließende Teil der zu Hause begonnenen prinzlichen Erziehung, sondern letztlich auch zum Renommee des Territoriums unerlässlich, »die trotz möglicher finanzieller Engpässe am Heimathof ohne weiteres ermöglicht wurde[n]« (S. 117).

Insgesamt 61 Prinzen konnte die Autorin ausfindig machen, welche im betreffenden Zeitraum reisten, lediglich acht von ihnen, darunter der spätere schwedische König Friedrich von Hessen-Kassel (1676–1751, reg. ab 1720 in Schweden bzw. ab 1730 in Hessen), konnten indes auch quellenbasiert genauer untersucht werden.

Der Pfälzische Erbfolge- bzw. Neunjährige Krieg verhinderte zwischen 1688 und 1697 in der Regel eine Reise nach Frankreich, stattdessen waren Ende des 17. Jahrhunderts die Vereinigten und die Spanischen Niederlande Hauptreiseziele für die deutschen Prinzen und ihre Begleitungen. Einige Reisen gingen aber auch nach England und Italien sowie gelegentlich in die skandinavischen Länder und in die Schweiz. Die Integration in die höfische Gesellschaft fand daher im untersuchten Zeitraum in der Regel nicht über Versailles und den Hof Ludwigs XIV. als *den* kulturellen Leithof Europas, sondern über Den Haag statt. Je nach persönlichem Gesundheitszustand des Prinzen und den finanziellen Ressourcen seines Heimatlandes dauerte eine derartige Prinzenreise unterschiedlich lang; eine Kavaliertour zog sich mindestens über mehrere Monate, nach Möglichkeit über mehrere Jahre hin. Die glückliche Heimkehr wurde manchmal durch die Herausgabe einer entsprechenden Medaille zelebriert, ein besonders schönes Exemplar zeigt das Buchcover mit der Medaille auf die 1693 beendete Reise der Prinzen Friedrich (1676–1732, reg. ab 1693) und Johann Wilhelm von Sachsen-Gotha und Altenburg (1677–1707) nach England und in die Niederlande.

Das flüssig und fundiert geschriebene Buch ist klar strukturiert: Nach einer umfangreichen Einleitung mit Skizzierung des derzeitigen Forschungsstands, der verfolgten Fragestellung sowie der Quellenlage (S. 9–38), behandelt das zweite Kapitel die Prinzenziehung im 17. Jahrhundert. Hier geht die Autorin chronologisch vor: Nach der erfolgten Erziehung vor der Reise analysiert sie besonders die schriftlichen Zeugnisse, wie Fürstenspiegel und Anweisungsschriften einzelner Häuser (S. 48–71). Eine kurze Zusammenfassung schließt dieses Kapitel ab und leitet zum zentralen Thema der Untersuchung über. In diesem untersucht BENDER zunächst die »Erscheinungsformen«, wie Alter der Prinzen, Dauer und Kosten der Reise, Fragen nach dem begleitenden Hofmeister als dem Kopf der Reisegesellschaft und der übrigen Begleitung sowie des Inkognitos (S. 76–135). Dieses wurde üblicherweise angewandt, um den zeremoniellen und zeitlichen Aufwand und damit die Kosten zu begrenzen. Der Darstellung der Reiseziele (S. 136–192) folgt jeweils ein Unterkapitel mit den Reiseinhalten (S. 193–239) sowie den »höfischen Comportements« (S. 240–310), denn letztlich waren die »ersten Schritte auf dem politischen Parkett« das erstrebte Ziel einer Prinzenreise. Angenehm und komfortabel ist, dass jedes Unterkapitel kurz zusammengefasst wird, sodass man die Publikation auch sehr gut kapitelweise lesen kann. Die Autorin schließt ihre Untersuchung mit einem längeren Fazit, in welchem sie noch einmal explizit die Ergebnisse zusammenfasst und mit ihrer Ausgangsfrage abgleicht, warum gerade gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine Zunahme der Prinzenreisen zu verzeichnen ist (S. 311–323). Der sehr sorgfältig zusammengestellte Anhang umfasst neben dem unverzichtbaren Quellen- und Literaturverzeichnis mehrere Anlagen, wie eine Auflistung der 87 untersuchten Fürstenspiegel, eine Zusammenstellung und Kurzbiografien der 61 reisenden Prinzen und von sieben adeligen Hofmeistern, aber auch graphische Darstellungen der getätigten Ausgaben der beiden Fürstenhäuser Sachsen-Gotha und Altenburg und Brandenburg-Ansbach. Die Karten der Niederlande sowie Italiens stellen im Abbildungsteil noch einmal die besuchten Orte bzw. die Reiserouten dar, zwei Stundenpläne zeigen exemplarisch den prinzlichen Unterricht in einer Woche.

Insgesamt bringt BENDERS Untersuchung nicht nur die bisherige Reiseforschung ein erhebliches Stück voran, das interdisziplinär angelegte Buch bringt darüber hinaus auch wichtige neue Aspekte und Material für die erziehungswissenschaftliche Forschung, die Adels- und Kulturforschung sowie nicht zuletzt auch für die wissenschaftliche Landesgeschichte.

Hanau

Michael H. Sprenger

Biografien, Familien, Genealogie

Michael FLECK (Hg.): Ekkebert von Hersfeld: Das Leben des heiligen Heimerad – Erinher: Metrische Paraphrase von Ekkeberts Leben des Heiligen Heimerad (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 67, 5), Marburg: Historischen Kommission für Hessen 2014, 272 S., 14 farb. Abb., ISBN 978-3-942225-25-0, EUR 28,00

Querdenker sind schwierige aber sicherlich interessante Menschen, sie gab es zu allen Zeiten der Geschichte und wird es immer geben. Mit diesem Attribut kann man mit Recht den Heiligen Heimerad charakterisieren. Er wurde um das Jahr 970 im oberschwäbischen

Meßkirch geboren und starb am 28. Juni 1019 auf dem westlich von Kassel gelegenen Hasunger Berg, wo er auch beerdigt wurde. Heimerad lässt sich nicht eindeutig in die Kategorien eines Heiligen einordnen. Er war kein Mönch, obwohl er ein höchst asketisches Leben führte, er war kein Einsiedler, obwohl er nie lange in einer Gemeinschaft lebte; er war kein Wanderprediger, obwohl er predigte und häufig, meistens zwangsweise, seine Wirkungsstätten wechselte; er war Priester, aber ohne kirchliches Amt, er suchte Ruhe und Abgeschiedenheit und stand doch mit Menschen in Kontakt, die sich von seinen Worten und Taten in seinen Bann schlagen ließen. Darunter waren auch die »Großen« seiner Zeit, mit denen er in Kontakt stand, wie Kaiser Heinrich II., Kaiserin Kunigunde und Bischof Meinwerk von Paderborn.

Diesem Heiligen hat sich der Bad Hersfelder Historiker Michael FLECK angenommen. FLECK hat die vorhandenen Quellen, die um 1077 verfasste »Vita sancti Heimeradi« des Ekkebert von Hersfeld und das Mitte des 12. Jahrhunderts auf dieser Basis vermutlich in Paderborn entstandene aus 703 leonischen Hexametern bestehende Gedicht des Erinhers »Vita sancti Heimeradi metrica« neu übersetzt. Der Autor gibt einleitend einen gut lesbaren und quellenmäßig abgesicherten Überblick über das Leben Heimerads. Dabei wird zum einen das Lebensbild des für seine Mitmenschen sicherlich nicht immer leicht umgänglichen Heiligen deutlich. Zum anderen bringt der Autor auch Kontroversen und Widersprüche zur Sprache. Daraufhin entsteht in angemessener Kürze ein auf die Lebenssituation und das Umfeld Heimerads verdichteter Eindruck der Lebens- und Glaubenswelt des beginnenden Hochmittelalters, zu einer Zeit, da der Landesausbau in Hessen gerade einmal in den Anfängen steckte.

Der umfangreichste Teil des Buches gilt dem Text der beiden Quellen. Hierbei leistet der Autor einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag. Da sich über die Jahrhunderte hinweg in den sechs verschiedenen Abschriften in zwei Überlieferungssträngen (Österreichische und Paderborner Tradition) und sieben Ausgaben der »Vita sancti Heimeradi« Fehler, Ungenauigkeiten und Verwechslungen eingeschlichen haben, bietet der Autor eine Neuedition und Übersetzung ins Deutsche, die er entsprechend seiner eigenen wissenschaftlichen Vorgaben mit textkritischen Anmerkungen versieht. Die »metrische Paraphrase« Erinhers ist nur in einer Handschrift überliefert, wodurch textkritische Anmerkungen entfallen. Die Darlegung der Texte erfolgt in synoptischer Gegenüberstellung, sodass es dem Leser leicht fällt, zwischen dem lateinischen Original und der deutschen Übersetzung zu wählen. In den ans Ende gesetzten umfangreichen Anmerkungen werden mit Hilfe weiterführender Literatur verschiedene Aspekte im Zusammenhang der Quellen diskutiert und weiter bearbeitet. Dazu gehören u. a. sowohl lokalthistorische als auch literaturgeschichtliche Fragen.

Innerhalb des Bandes finden sich zahlreiche Bilder, darunter exemplarische faximierte Seiten der entsprechenden Quellen. Eine Zeittafel, ein Literaturverzeichnis, Erläuterungen zu den Abbildungen und ein Personen- und Ortsnamenindex schließen das Werk ab. Michael FLECK ist ein vorzügliches Werk gelungen, das nicht nur für Mediävisten und an mittelalterlicher Theologie und Literatur Interessierte einen aufschlussreichen Überblick über das Leben des zu Unrecht eher unbekanntem mittelalterlichen »Wahlhessen« Heimerad gibt.

Johannes Nuhn von Hersfeld: Die »Wallensteiner Chronik« mit Auszügen aus Nuhns »Chronologia«, bearb. und hrsg. von Otfried KRAFFT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 7; Chroniken von Hessen und Waldeck 3), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2013, XIV und 202 S., zahlr. farb. u. s/w-Abb. u. graph. Darst., ISBN 978-3-942225-20-5, EUR 36,00

Nach 100 Jahren hat die Abteilung der »Chroniken von Hessen und Waldeck« innerhalb der Kommissionsreihe Zuwachs erhalten. Zu verdanken ist das der Findigkeit des Marburger Historikers Otfried KRAFFT, der weite Teile der bislang verloren geglaubten »Wallensteiner Chronik« entdeckt, ediert und kenntnisreich in ihren historischen Entstehungskontext eingeordnet hat. Die Studie wurde mit einem der Wissenschaftspreise des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst 2013 ausgezeichnet. Die 1523 abgeschlossene »Wallensteiner Chronik« des Hersfelder Chronisten Johannes Nuhn lag Cyriacus Spangenberg im 16. Jahrhundert noch vor, wurde im 18. von George LENNEP und im 19. Jahrhundert von Georg LANDAU benutzt und gilt seither als verschollen. KRAFFT konnte nun insgesamt sechs Fragmente der Chronik in der Berliner Handschrift Ms. Germ. Fol. 578 ausfindig machen, in die sie unbetitelt und auch unvermittelt eingetragen wurden; dazu weitere Auszüge im Staatsarchiv Marburg. Diese Abschriften ersetzen das verlorene Original zwar nicht, kommen aber sehr nahe an es heran. Geordnet nach Einzelbiographien, die jeweils von Wappenzeichnungen begleitet sind, präsentiert die Chronik die Geschichte der südöstlich von Homberg (Efze) ansässigen Wallensteiner vom beginnenden 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart des Chronisten hinein. Nuhn berichtet exemplarisch von positivem wie negativem Handeln, von Heiraten, Fehden, Ritterstücklein, Stiftsgründungen und familienschädlichen Aktionen (*buberey und untrew*, S. 73); seine Grundlage sind Urkunden, Chroniken, Sachquellen und mündlich tradiertes Wissen (*horen sagenn*, S. 80). Der Rest der verlorenen Einleitung lässt darauf schließen, dass hier der Ursprung des Geschlechts abgehandelt und in die Zeit König Pippins zurückverlegt wurde. Ähnlich wie die hochmittelalterliche »Historia Welforum« entstand die Chronik in Zeiten dynastischer Krise bzw. Diskontinuität, als Konrad von Wallenstein seine Herrschaftsanteile zulasten der jüngeren Wallenstein-Linie in weiblicher Erbfolge an seine Neffen Wilhelm und Rabe von Reckerode vermachte. Nach KRAFFTS Überlegungen könnte die Chronik ursprünglich für diese neuen Herrschaftsinhaber bestimmt gewesen sein, um sie mit Wallensteiner Geschichte und Identität vertraut zu machen (S. 52 f.).

KRAFFT ergänzt die Chronikfragmente um Auszüge aus der früher begonnenen, aber etwa gleichzeitig fertiggestellten »Chronologia« Nuhns. Der Text wendet sich eingangs explizit an nicht Lese- und Geschichtsinteressierte und wurde von Nuhn mit einem originellen Zeichensystem organisiert (in der Edition leider nicht wiedergegeben). Daher wäre zu überlegen, ob sie ursprünglich ebenfalls als Erziehungs- oder Lehrschrift für einen jungen Adligen vorgesehen war. Jedenfalls änderte der Autor seine Absicht und beendete sein Werk als bloße Materialsammlung. Krafft dient die »Chronologia« als methodisches Vergleichsinstrument, um einen Blick in Nuhns Chronistenwerkstatt zu werfen, der zeigt, dass Nuhns Schilderungen mitunter auf sehr schmaler Informationsgrundlage beruhen. Das hat Folgen für den Quellenwert: »Alle zeitlichen Angaben, die Nuhn in der »Chronologia« und auch in seinen ausführlicheren Werken für die Zeiten bis 1400 gibt,

dürfen keineswegs als gesichert gelten« (S. 125); gleichzeitig wird Nuhn als ein Chronist erkennbar, der seinen Stoff narrativ zu gestalten verstand. (Nicht nur) Germanisten dürfte seine Verarbeitung literarischer Figuren interessieren (S. 113 f.). Überhaupt wirft Kraffts Untersuchung ganz neues Licht auf den Autor Johannes Nuhn: Entgegen den Angaben Peter JOHANEKS (Verfasserlexikon) betont KRAFFT, dass Nuhn, der 1485 als Altarist einer von den Wallensteinern besetzten Pfründe auf dem Frauenberg bei Hersfeld bezeugt ist, in Diensten der Henneberger und Wallensteiner stand und mit dem Hof der Landgrafen nur indirekt, über die schillernde Figur des Konrad von Wallenstein verbunden war (S. 13 f.). KRAFFTS Forschungen zeigen Nuhn somit nicht als »(nieder)hessischen« Hofchronisten, sondern vielmehr als einen sehr vielschichtigen Autor »im Spannungsfeld zwischen Hersfeld und Hessen, zwischen Adel und Landgrafen« (S. 49), der immer wieder eine unterschieden Hersfelder Perspektive einnahm und sich gegen alle wandte, die die Abtei zum Spielball ihrer Interessen machten. Krafft beendet seine Studie deshalb mit dem Plädoyer, JOHANEKS Autorentypen »Landeschronist« und »Hofhistoriograph« neu zu überdenken (S. 127). KRAFFTS Untersuchung der »Wallensteiner Chronik« zeigt in beeindruckender Weise, wie fruchtbar die Beschäftigung mit spätmittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Chronistik sein kann. Sie sollte nun auch Anlass dafür geben, Nuhns Gesamtwerk neu zu edieren: Die maßgebliche Ausgabe der beiden Hauptwerke »Hessische Chronik« und »Chronica und altes Herkommen der Landtgraven von Döringen« datiert von 1735/39!

Marburg

Clemens Joos

Gerhard MENK: Politischer Liberalismus in Hessen zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit. Rudolf Büttner, Margarete Grippentrog und die Deutsche Demokratische Partei Fuldas (Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins, 70), Fulda: Parzellers Buchverlag, o. J. (2012), 631 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-7900-0441-0, EUR 18,90

In Zeiten, in denen der Liberalismus dabei ist, seine prägende Kraft zu verlieren, ist ein Blick in die Geschichte dieser politischen Richtung wichtig, um sich dessen Bedeutung für die Gestaltung des Gemeinwesen zu verdeutlichen, mag man selbst auch eine andere politische Meinung präferieren. Dabei ist es immer wieder aufschlussreich in Situationen und Entwicklungen vor Ort zu schauen, gerade dann, wenn sich die Relevanz nicht sofort erschließt, wie beim Thema »Liberalismus« im katholischen Fulda. Gerhard MENK gelingt es, ein interessantes und aufschlussreiches Bild der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) in der Weimarer Republik und der unmittelbaren Nachkriegszeit in Fulda aufzuzeigen. Im Mittelpunkt seiner Abhandlung stehen der Vorsitzende der DDP, Rechtsanwalt Rudolf Büttner, dessen Ehefrau Sigrid und Margarete Grippentrog. Anhand dieser drei wichtigsten Protagonisten der DDP entsteht eine ausführliche und gut lesbare Darstellung über die Entstehung und die Geschichte der DDP im Fuldaer Land. Eine große Stärke des Buches ist es, dass der Verfasser nicht bei der Lokalgeschichte stehen bleibt, sondern seinen Blick auf die Situation in die damalige Provinz Hessen-Nassau weitet und, wenn notwendig, die Entwicklungen in Preußen und im Reich mit einbezieht. Auch gesellschaftliche und soziale Aspekte, wie die soziale Herkunft und die konfessionelle bzw. religiöse Prägung, die im Zusammenhang mit der DDP eine wichtige Rolle spielen,

werden ausführlich dargestellt. So sprach die DDP als demokratische eher linksliberale Partei den protestantischen und jüdischen Mittelstand in besonderer Weise an. Den Schwerpunkt des Buches macht die Darstellung über Rudolf Büttner aus. Büttner, überzeugter Protestant und promovierter Jurist, erwarb sich in den 20er Jahren im katholisch dominierten Fulda als Vorsitzender der DDP und Stadtverordneter hohes Ansehen und musste doch miterleben, wie mit der Weimarer Republik auch die DDP, die sich 1930 in »Staatspartei« umbenannt hatte, zu Grunde ging. Der Verfasser schildert lebendig anhand einer Vielzahl von Quellen aus dem Nachlass Büttners.

Dabei ist schon die Quellenlage von besonderem Interesse. Das Archiv Büttners und weiterer DDP Mitglieder aus Fulda ermöglicht eine fundierte Quellenarbeit und stellt insofern eine Besonderheit dar, da viele Aktenbestände der Parteien von den eigenen Mitgliedern bereits 1933 aus Furcht vor Verfolgung durch die Nazis vernichtet wurden.

Der Verfasser gliedert seine Abhandlung in fünf Teile. Im ersten Teil gibt er eine knappe Einleitung in die Situation des Weimarer Staates und der liberalen Parteien, die er unter dem Aspekt »Verwerfungen und Schicksale« subsumiert, bevor er den Blick auf die DDP und den politischen Liberalismus in Hessen wirft.

Den zweiten Teil widmet der Verfasser der Biographie des 1885 geborenen Kaufmannssohnes Rudolf Büttner bis zu dessen Eintritt in die Politik wenige Tage nach der Abdankung des Kaisers. Dabei werden die politischen und konfessionellen Gegebenheiten Fuldas in der Zeit des Kaiserreiches beleuchtet und mit der Biographie des evangelischen Büttners in Beziehung gesetzt. Dieser Teil schließt mit der Darstellung der Umbrüche am Ende des Ersten Weltkrieges sowie der Revolution in Fulda und der Rhön ab.

Der dritte und umfangreichste Teil schildert die Zeit Büttners als Vorsitzender während der gesamten Zeit der Weimarer Republik. Einen Schwerpunkt bildet die unmittelbare Anfangszeit, in der Büttner die DDP als protestantisch-jüdische Alternative zur katholischen Zentrumspartei formierte. Bereits auf der zweiten Parteiversammlung am 22. Dezember 1918 machte er mit der Beurteilung der politischen Situation und der Kennzeichnung der programmatischen Leitlinien auf sich aufmerksam. Immer wieder werden die Verbindungen zwischen der regionalen und der »großen« Politik deutlich. So schildert der Autor die ersten Erfolge Büttners in der Lokalpolitik, die sich mit der Gründung des liberalen Fuldaer Tageblattes konkretisierten und über den regionalen Raum Beachtung erhielten. War das Fuldaer Land anfangs von politischen Unruhen verschont geblieben, so kam es in Folge des Kapp-Lüttwitz-Putsches zu antisemitischen Äußerungen und Übergriffen. Dabei geriet vor allem die »jüdisch geprägte« DDP ins Visier und verlor in der Folge nicht wenige Wähler. War die DDP anfangs noch drittstärkste Kraft, fiel sie bereits Anfang der 20er Jahre auf Platz fünf im Parteienspektrum zurück. Auch das Fuldaer Tageblatt ging als liberale Zeitung in dieser Zeit unter, auch wenn es unter sozialdemokratischer Ägide als »Fuldaer Neue Zeit« weiter erschien. Die erste Hälfte der 20er Jahre war geprägt von der Einführung einer professionellen Organisation mit einem eigenen Parteisekretär und dem Kampf gegen den frühen Niedergang der DDP. Dieser ließ sich dennoch nicht aufhalten, das wurde auch Büttner früh deutlich. Während in den Kreisstädten relativ stabile Verhältnisse herrschten, war die Partei auf dem Lande äußerst schwach vertreten. So bemühte sich Büttner im Fuldaer Land um eine Wiederbelebung der DDP. Allerdings verließ Ende 1928 mit der Lehrerin Margarete Grippentrog ein

engagiertes Mitglied Fulda. Sie wurde als Rektorin an die »Bürgerschule 6« nach Kassel berufen. Dies stellte in einem Moment, in dem DDP schon auf dem absteigenden Ast war, ein weiteres Zeichen dar, für die schwere Zeit, die jetzt ins Haus stand.

Im vierten Teil schlägt der Autor den Bogen vom Ende der Weimarer Republik über die Zeit des Nationalsozialismus bis zum politischen Neubeginn nach 1945. Obwohl parteipolitisch nicht mehr tätig, ging man im August 1932 von den städtischen Gremien auf Büttner zu, um ihn für eine Rede anlässlich des Verfassungstages zu gewinnen. Dieser Anfrage kam er mit einer fulminanten Rede nach, allerdings lassen seine Äußerungen bereits erkennen, wieweit der Liberalismus ins Hintertreffen geraten war und gerade die bürgerlichen Wähler sich nach rechts orientierten. In der Zeit des Nationalsozialismus arbeitete Büttner als Rechtsanwalt und bemühte sich darum, die wenigen rechtsstaatlichen Möglichkeiten auszunutzen. Noch im Herbst 1944 wurde der fast 60jährige zum Militärdienst eingezogen, aus dem er todkrank im Mai 1946 nach Hause kehrte. Im Herbst 1946 konnte er seine Arbeit wieder aufnehmen, arbeitete erfolgreich in seinem Beruf und engagierte sich für den Wiederaufbau des Gemeinwesens, ohne wieder einer politischen Partei anzugehören, anders als seine Frau Sigrid, die mit Gründung in die CDU Fuldas eintrat und die sich bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit viele Verdienste erworben hatte. Schicksalsschwer war der Tod der drei Söhne der Familie Büttner im Krieg. Von den drei Töchtern überlebten lediglich zwei ihre Eltern.

Zu seinem 75. Geburtstag ehrte die Bundesrepublik Büttner mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse. Rudolf Büttner starb hoch geehrt kurz vor seinem 78. Geburtstag im Juli 1963. Seine Frau Sigrid verstarb 10 Jahre später.

Einen eigenen Abschnitt widmet der Autor dem politischen Schicksal Margarete Grippentrogs. Die vormalige demokratische Politikerin wandelte sich unter dem nationalsozialistischen Regime. Zunehmend kam ihr die Zivilcourage, die sie zuvor ausgezeichnet hatte, abhanden. Trotz anfänglicher Zwangsversetzung nach Ziegenhain arrangierte sie sich schließlich mit dem NS-Staat und wurde ein Teil dieses Systems. 1934 trat sie der »Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt« bei und im Mai 1940 der NSDAP. Dennoch stufte sie die Spruchkammer nach 1945 lediglich als Mitläuferin ein. So konnte sie kurz vor ihrem Ruhestand ihre Arbeit wieder aufnehmen. Sie verstarb im August 1964 weitestgehend vergessen in Kassel.

MENK schließt sein umfassendes Werk mit einer kurzen Bilanz der Fuldaer DDP unter den beiden Büttners im V. Kapitel ab. Nach dem Quellen- und Literaturverzeichnis folgt ein 250 Seiten starker Quellenanhang. Dieser stellt einen besonderen Schatz dar, ermöglicht er doch interessierten Historikern Zugänge zur Weiterarbeit. Der Verfasser erwähnt eine Vielzahl von Personen, so weist das Register im Anhang weit über 1000 Persönlichkeiten aus. Der Band kann daher auch als erste Orientierungshilfe zur Weiterarbeit sowohl bezüglich des Themenbereiches »Parteien« als auch zur Regionalgeschichte Nord- und Ost Hessens zwischen 1866 und 1945 verwendet werden.

Dem Marburger Archivar Gerhard MENK ist ein interessantes und aufschlussreiches Buch zur Geschichte des Liberalismus in Hessen gelungen. Bleibt zu hoffen, dass es nicht nur in Fulda, sondern darüber hinaus breite Aufnahme findet und zu weiteren Forschungen hinsichtlich der Parteiengeschichte anregt.

Freigericht-Somborn

Michael Lapp

Nationalsozialismus

Rolf SCHMIDT: Der Gau Kurhessen und seine Gau- und Kreisleiter im 3. Reich, Norderstedt: Books on Demand 2013, 517 S., zahlr. s/w-Abb., ISBN 978-3-7322-8107-7, EUR 35,00

Rolf SCHMIDT möchte über den Tätigkeitsbereich der NSDAP-Kreisleiter aufklären und damit deren »mannigfache negative, aber auch positive Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf das ganz alltägliche Leben« der damaligen »Volksgenossen« erfassen (S. 24). Dabei beschränkt er sich auf den 1933 eingerichteten »Gau Kurhessen« der NSDAP.

Die Untersuchung fußt weitgehend auf Entnazifizierungsakten im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (Abt. 520). Daneben hat der Verfasser einige Dokumente aus dem Bundesarchiv und dem Staatsarchiv Marburg herangezogen; zudem zitiert SCHMIDT verschiedentlich in längeren Auszügen aus Quellenveröffentlichungen (besonders im Anhang aus: Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933–1936, hg. von Thomas KLEIN, Köln 1986). Darüber hinaus bezieht sich der Verfasser auf die zeitgenössische Literatur und Zeitungsveröffentlichungen (einzelne Abschnitte und Zeitungsausschnitte sind an verschiedenen Stellen abgedruckt); auf die Forschungsliteratur geht SCHMIDT nur punktuell ein.

Der Verfasser hat fünf Gauleiter und 37 Kreisleiter der NSDAP – von Karl Adam im Kreis Fulda bis Wilhelm Wisch im Kreis Melsungen bzw. Ziegenhain – ermittelt. Zu einigen von ihnen bringt er weitere biografische Informationen, teils auch (meist unscharfe) Porträtfotos. SCHMIDT hat aus den Entnazifizierungsverfahren der Spruchkammern vor allem solche Aussagen zusammengetragen, die auf die ihn interessierenden Themen Bezug nehmen, darunter: Euthanasieverbrechen, Misshandlungen, Verhaftungen, antijüdische Politik und Verbrechen, Haltung gegenüber den Kirchen, Behandlung von Zwangsarbeitern und von Kriegsgefangenen, die Verfolgung der an dem gescheiterten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 Beteiligten bzw. Verdächtigen, die Stellung des Kreisleiters in der Bevölkerung und seine Handlungen bei Kriegsende. Dabei werden diesbezügliche Äußerungen über einzelne Kreisleiter bzw. von diesen für jedes Einzelthema in Form von »Beispielen« en masse aufgelistet. (Aufgrund dieser Form der Aneinanderreihung zählt das Inhaltsverzeichnis ganze 12 Seiten.)

SCHMIDTs Bestreben ist es, »einen Ausschnitt des wahren Gesichtes einer Diktatur [...] sichtbar werden zu lassen durch Ereignisse, die von Zeitgenossen geschildert [...] wurden, ohne dass sie von mir kommentiert werden« (S. 37). Der Abdruck diverser Quellauszüge mag für den ein oder anderen nützlich sein. Doch bringt es SCHMIDTs Vorgehensweise mit sich, dass hier kaum strukturierte Ergebnisse vorgelegt werden. Da der Leser allein gelassen wird mit dem, was in den Quellen erklärungsbedürftig ist, unklar und widersprüchlich erscheint, hält sich der Erkenntnisgewinn in engen Grenzen. Zudem erweist sich die Quellenbasis rasch als zu schmal, und die Ausführungen des Verfassers sind weit entfernt von einer Kollektivbiografie, die Kindheit und Jugend, den Ersten Weltkrieg wie auch die Prägungen der 1920er Jahre mit einbeziehen und die sich also auf aussagekräftige persönliche Zeugnisse und Nachlässe stützen müsste. Hinzu kommt, dass sich das Tun der Kreisleiter nur unzureichend abschätzen und abhandeln lässt, ohne die »herkömmlichen« (übrigen) Herrschaftsorgane im Kreis (oder Gau) mit zu berücksichti-

gen, insbesondere die Landräte, die in vielen Fällen zugleich auch als Chefs der Parteioorganisation vor Ort fungierten.

Die Bandbreite des Handelns der hier vorgestellten Funktionsträger erscheint beachtlich. So war der Drogist und Gastwirt Rudolf Sempff (1900–1982) aus Kassel einer der rabiatesten Nationalsozialisten (Parteiaustritt: 1928), 1932 Parteichef im Kreis Kassel-Land, von 1934 bis 1936 in waldeckischen Kreisen und bis 1945 Bürgermeister von Bad Wildungen. Als Verantwortlichen für zahllose Vergehen und Verbrechen stufte ihn die Spruchkammer 1949 in die Gruppe der schlimmsten NS-Täter ein. Darüber, dass der Hetzredner der NSDAP schon vor 1933 seinen Judenhass ungeniert verbreitete und dafür durch das Schöffengericht in Marburg 1931 verurteilt worden war, dass er im Herbst 1933 in Frankenberg den »Volkszorn« gegen Studienrat Oster schürte, weil dieser Kontakt zu dem jüdischen Arzt Dr. Oppenheimer aufrechterhielt, ist hier allerdings nichts zu erfahren. Und auch nichts über Sempffs politische Nachkriegskarriere, als er von den Bad Wildungern (abermals) als kommunaler Vertreter berufen wurde und bis 1970 sogar Vorsitzender einer eigenen Stadtverordnetenfraktion war! SCHMIDTs Anlass, sich den »Gau- und Kreisleiter[n] im 3. Reich« zu widmen, war der Wunsch des Verfassers, Klarheit über die Verantwortlichkeiten seines Pflegevaters Rudolf von Löwenstein (1905–1952) zu erhalten (NSDAP-Eintritt: 1930), der 1936 zunächst Parteichef im Kreis Hofgeismar, dann für einige Jahre im Kreis Marburg gewesen war, ehe er am Krieg teilnahm. Die Spruchkammer hielt ihm 1948 ganz »besondere Entlastungen« (S. 113) zugute – und SCHMIDT teilt sie uns verschiedentlich mit –, sodass von Löwenstein 1948 unter die außerordentlich günstig beurteilten NS-Funktionsträger eingestuft wurde.

Für eine Auseinandersetzung mit seinem Pflegevater hätte sich für SCHMIDT wohl besser eine Biografie angeboten, in die eigene Erinnerungen wie auch das von anderen Gehörte hätten einfließen können. Als Grundlage für eine systematische wissenschaftliche Auseinandersetzung genügt das von SCHMIDT untersuchte Material nicht, zumal keine übergreifende, wirklich erkenntnisfördernde Problemstellung zu erkennen ist. Im Ergebnis wimmelt es hier von bloß beispielhaften Handlungen der beteiligten Kreisleiter, was den Eindruck von einem Sammelsurium hervorruft.

Schließlich wird einmal mehr deutlich, dass es an fundierten Studien zu den Protagonisten der Hitler-Bewegung und der NS-Herrschaft, die in 2. oder 3. Reihe standen, weiterhin mangelt. Vor einigen Jahren hat Ernst KLEE für das gesamte Reich gesichertes Wissen über die Karrierewege von führenden Nazis knapp und informativ zusammengestellt, aber bis heute gibt es keine Personenlexika, die diesen Ansatz auf die lokale und regionale Ebene übertragen würden. Dies ist umso bedauerlicher, als in Mittel- und Nordhessen die Begleitumstände der Nazifizierung in mehrfacher Hinsicht exemplarisch sind. Konnte sich letztere doch auf antisemitische Traditionen stützen, früher als anderswo einsetzen und zum Durchbruch gelangen und sich nachhaltiger auswirken. So sehr, dass heutzutage in den kleinen Gemeinden das Wissen um die lokalen Verheerungen des NS-Regimes verloren zu gehen droht. Denn anders als in den Städten gilt es hier vielerorts noch als unschicklich, an historische Verbrechen zu rühren, die seinerzeit in der großen Begeisterung für die nationalsozialistische Verheißung einfach in Kauf genommen wurden.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Alexander HOFSSOMMER: Der Truppenvermietungsvertrag zwischen Hessen-Kassel und Großbritannien vom 15. Januar 1776 aus staats- und völkerrechtlicher Sicht. Ein Beitrag zur Geschichte der völkerrechtlichen Organleihe, Marburg: Tectum-Verlag 2012, 250 S., ISBN 978-3-8288-2873-5, EUR 39,90

Als Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel am 15. Januar 1776 mit seinem Schwager König Georg III. von Großbritannien einen Subsidienvvertrag unterschrieb, verpflichtete sich Hessen-Kassel, Großbritannien 12.000 Soldaten zur Bekämpfung des Aufstandes in Nordamerika zu überlassen. Dieser Soldatenhandel stand schon bei den Zeitgenossen in der Kritik, die sich vor allem gegen den Menschenhandel und die Freiheitsberaubung der Rekruten wandten. Dabei war das Vorgehen der hessischen Landgrafen nichts Besonderes, denn viele Kleinstaaten, die um die staatliche Souveränität fürchteten, unterhielten stehende Heere. Um diese Truppen unterhalten zu können, wurden sie zu meist an andere Staaten vermietet.

Während die bisherigen Untersuchungen zum Thema »Soldatenhandel« sich hauptsächlich mit dem militärhistorischen Bereich der Truppenzusammensetzung, Rekrutierung und den Kampfeinsätzen beschäftigten, untersucht der Autor den Truppenvermietungsvertrag hessischer Soldaten nach Amerika aus juristischer Sicht, indem er das Vertragswerk in den Vordergrund stellt. Drei Hauptkapitel gliedern die Untersuchung: Zunächst erfolgt die Charakterisierung des Vertrags. Ausgehend vom Begriff der »Truppe«, wird das System des stehenden Heeres als neues Organ des hessischen Staates mit all seinen Facetten dargestellt. Mit Vertragsunterzeichnung erfolgte die Indienstnahme der hessischen Truppen durch Großbritannien. Detailliert untersucht der Autor diesen Vorgang, ausgehend vom Begriff des »Werbewesens« und weist darauf hin, dass es eben nicht hessische Söldner waren, die auf Seiten von Großbritannien im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg kämpften, sondern angeworbene Truppenkontingente, die als »Hilfstruppen« verwendet wurden. Deren Einsatz und Ersatz waren genau geregelt. Der Vertrag schrieb die von Großbritannien zu zahlenden Werbegelder, den Sold, den Personal- und Materialersatz und auch die Transportkosten der Truppen von den Einschiffungshäfen bis nach Amerika vor.

In einem zweiten Kapitel widmet sich HOFSSOMMER der formellen Rechtmäßigkeit, indem er die Vertragsabschlusskompetenz und das innerstaatliche Zustimmungsverfahren durch die hessischen Landstände darlegt. Der letzte Themenkomplex geht auf die verschiedenen Vorwürfe ein, denen sich der Landgraf mit der Vertragsunterzeichnung erwehren musste. So warf man ihm vor, er beachte die Reichskriegsverfassung nicht, er würde seine Landeskinder für fremde Interessen opfern und handele nicht aus politischen, sondern nur aus pekuniären Gründen. Alle diese Vorwürfe kann der Autor entkräften und damit auch die Rechtmäßigkeit des Vertrages nachweisen. In seinem Fazit zieht er dann noch interessante Parallelen zwischen dem Vertrag von 1776 und etwa den Blauhelmen der Vereinten Nationen, die sich ausschließlich aus Truppenkontingenten zusammensetzen, die von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Ein anderes Beispiel dieser Exekutivorganleihe konnte man bei der Fußballeuropameisterschaft

2008 beobachten, als das Bundesland Baden-Württemberg den Schweizer Kantonen Polizeikräfte für Sicherungsaufgaben zur Verfügung stellte.

Der vorliegende Band ist keine Militärgeschichte des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges im üblichen Sinne. Es ist aber auch keine reine juristische Untersuchung des Vertragswerks. Vielmehr werden beide Komplexe zusammengeführt. Die in einigen Bereichen vielleicht etwas zu sehr ins Detail gehender und ohne Abbildung auskommende Darstellung ist gut lesbar, vermittelt einen gelungenen Einblick in das frühneuzeitliche Staats- und Völkerrecht und ist daher jedem Interessierten zu empfehlen.

Kassel

Stephan Schwenke

Religion, Judentum, Kirchengeschichte

Reiner NEUHAUS: Glänzende Zeugnisse des Glaubens. Das Evangelische Patronatsilver Hessens. Mit einem Vorwort von Bischof Martin Hein und einem Beitrag von Dekan Martin Arnold, Frankfurt am Main: Eigenverlag des Autors 2014, 368 S., über 300 farb. Abb., ISBN 978-3-00-043411-2, EUR 70,00, Bezug über DrDrR.Neuhaus@t-online.de oder die Internetseite www.silber-kunst-hessen.de

Reiner NEUHAUS, bekannter Kardiologe, Kunstwissenschaftler und ausgewiesener Kenner der Goldschmiedekunst, – erinnert sei an Ausstellung und Katalog »Kasseler Silber« von 1998 in Zusammenarbeit mit Ekkehard SCHMIDBERGER – hat mit seinem großformatigen und »gewichtigen« Buch nicht nur eine empfindliche Wissenslücke geschlossen, seine Publikation bereitet dem Leser aufgrund des ansprechenden Layouts und der hervorragenden Qualität der über 300 Fotos auch ein ästhetisch-sinnliches Vergnügen. »Die glänzenden Zeugnisse des Glaubens« zeigen mit rund 140 Objekten dasjenige Kirchensilber Hessens, das von adligen Patronen über Jahrhunderte den ihnen zugehörigen Kirchen gestiftet wurde: Abendmahlskelche und -kannen, Patene und Brotteller, Hostiendosen und Kelchlöffel, sowie Taufschalen und -kannen.

Der Begriff des »Patronats« bezeichnet die bis ins hohe Mittelalter zurückzufolgenden Rechte und Pflichten des landsässigen, d. h. auf seinen Besitzungen lebenden Adels, die ursprünglich meist von ihm gestifteten Kirchen (Eigenkirchenwesen) zu erhalten und auszustatten. Zu dieser Ausstattung gehörte eben auch das »Altargerät«. Auch wenn die Befugnisse und Pflichten dieser Patronate im 20. Jahrhundert durch gesetzliche Regelungen (1925, 1960) stark eingeschränkt wurden, existieren bis heute noch 40 Privatpatronate auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck (EKKW) (vgl. Beitrag von Martin ARNOLD).

Reiner NEUHAUS konnte bei der Erfassung dieser »Vasa sacra« nur auf geringe Vorarbeiten zurückgreifen. Wurde in den älteren Publikationen der »Bau- und Kunstdenkmäler Hessens« das Kirchensilber meist noch erwähnt und abgebildet, dann im »Dehio« (Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Band Hessen, 2. Aufl. 1982) noch häufig auf das Kirchensilber hingewiesen, so verzichtete man in der Neuauflage von 2008 zugunsten einer geplanten Inventarisierung seitens der Landeskirchen gänzlich darauf. Unter diesen Umständen hat Neuhaus sämtliche, das Thema betreffende Objek-

te selbst in Augenschein genommen, vermessen, fotografiert und auf fachlich fundierte Weise beschrieben.

In der Einleitung (100 S.) werden die historische Situation, die einschneidenden Veränderungen durch die Reformation mit ihren kultischen Auswirkungen auf das Altargerät, Fragen des kostbaren Materials, der Gestaltung durch die Goldschmiede und besonders natürlich die Umstände der Stifter und ihrer Stiftungen dargestellt.

Der Katalogteil, der innerhalb der Kategorien »Bestehende Patronate«, »Aufgegebene Patronate«, »Interimistische Patronate« und »Erloschene Patronate« alphabetisch nach den Namen der Stifterfamilien gegliedert ist, geht dann auf den konkreten Einzelfall ein und illustriert dies in großzügiger Weise. So werden nicht selten neben den Gefäßen Detailaufnahmen von Ornamenten und Inschriften gezeigt oder Porträts und Wappen der Stifter nebst exakten biografischen Angaben (Ein besonders schönes Beispiel S. 166/167: Kelch und Patene von Johann Conrad Wiskemann, 1738, gestiftet von August Carl von der Malsburg für Gut Escheberg bei Zierenberg).

Schon beim Durchblättern lässt sich der Wandel der Gefäßformen verfolgen, angefangen beim mittelalterlichen, nur vom Priester gebrauchten Kelch zum Laienkelch nach der unter Philipp dem Großmütigen ab 1526 eingeführten Reformation. Seither musste der Abendmahlskelch mit einer größeren Kupa ausgestattet sein, um alle Gemeindemitglieder daraus trinken zu lassen. Ähnliches gilt auch für die Patene, die sich nach der Einführung des reformierten Bekenntnisses unter Moritz dem Gelehrten (ab 1605) zu größeren Brottellern wandelten. Unter dem Einfluss der technisch besonders versierten hugenottischen Goldschmiede, die in die Landgrafschaft Hessen-Kassel einwanderten, arbeiteten Kasseler Goldschmiede Gefäße, die sich gegenüber denen anderer Goldschmiedezentren (z. B. Augsburg, vgl. S. 202, Kat. Nr. 23 Id und Ie: Kelch von Johann Haltenwanger von 1698 und Abendmahlskanne von Simon Wickert von 1708) durch eine formschöne Schlichtheit und durch ihren Verzicht auf Dekor und bildliche Darstellungen auszeichneten.

Der erwähnte Katalog wird noch ergänzt durch einen »Technischen Katalog«, in dem nicht nur sämtliche Beschau- und Meisterzeichen abgebildet werden, sondern auch alle wünschenswerten Daten zum Gefäß und seinem Schöpfer erfasst und kommentiert sind.

So wird das Buch nicht nur zu einem Kompendium über die Goldschmiedekunst der Region sondern auch ein Nachschlagewerk des in Hessen lebenden landsässigen Adels, der zum größten Teil der Althessischen Ritterschaft angehört.

Hin und wider wünschte man sich eine Landkarte, in der die kleinen Gemeinden und Landsitze der Adelsfamilien (bzw. – im Falle der Veräußerung ihres Besitzes – deren neue, mitunter bürgerliche Eigentümer) eingezeichnet wären. Aber aus leicht einsehbareren Gründen musste darauf verzichtet werden.

Das Anliegen des Autors, das Kirchensilber wieder aufmerksamer zu schätzen und zu pflegen, ihm seine Symbolik und Würde zurückzugeben, wird sich mit der Lektüre des Buches sicherlich erfüllen. Es wäre jetzt zu wünschen, dass bald eine ergänzende Publikation über das Kirchensilber Hessens erschiene, das in den Gemeinden ohne Patronate vorhanden ist. Auch hierzu hat der Autor schon umfassende Vorarbeiten geleistet.

Annamaria JUNGE: »Niemand mehr da«. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Rauschholzhausen 1933–1942. Mit einem Vorwort von Walter Spier und einem Nachwort von Hajo Funke, Marburg: Jonas Verlag 2012, 240 S., ISBN 978-3-89445-562-3, EUR 20,00

In dieser Mikrostudie hat Annamaria Junge den Umgang der protestantischen und oft nationalistischen Mehrheitsbevölkerung von Rauschholzhausen – ein Dorf in der Nähe von Marburg – mit ihren jüdischen Nachbarn untersucht. Sie ist weitgehend identisch mit der 2009 am Touro College Berlin eingereichten Abschlussarbeit der Autorin im Masterstudiengang »Holocaust Communication and Tolerance«. Betreut hat diese Arbeit Hajo FUNKE, der ein Nachwort über diese »einzigartige Dorfstudie« (S. 182) beigesteuert hat. Er attestiert der Autorin, bei der Spurensuche sei sie »systematisch, unerbittlich, freundlich« (ebd.) vorgegangen. Ein »Foreword« stammt von dem aus dem Dorf herkommenden Walter SPIER, der mit seinen Eltern und seinem Bruder nach Auschwitz deportiert wurde. Er und sein Bruder – sowie die ins Ausland geflohenen Geschwister – konnten überleben. Die Eltern sind ermordet worden.

Zwischen Vor- und Nachwort hat JUNGE die Ergebnisse der Recherchen detailliert dargestellt: Ihre Mutter ist dort geboren, die Großmutter lebt bis heute dort und die Autorin verbrachte hier oft ihre Ferien. Sie nennt die Namen der örtlichen Täter und Täterinnen. Darunter ist ihr Großvater – ein SA-Mitglied und Führer der Hitler-Jugend. Sie hat Mutter und Großmutter sowie viele weitere Dorfbewohner und -bewohnerinnen befragt: »Die große Mehrheit meiner Interviewpartnerinnen und -partner bat mich darum, sie in dieser Publikation nicht namentlich zu nennen, weshalb ich im Folgenden einheitlich anonymisiere.« (S. 10)

Dem persönlichen Vorwort und einleitenden methodischen Hinweisen folgt zunächst ein Überblick zur Geschichte von Rauschholzhausen und seiner jüdischen Bevölkerungsminderheit. Die ihr angehörigen Familien werden portraitiert. Sie besuchte Überlebende in Deutschland und reiste zu Interviews nach New York. Die von den aus Deutschland Geflohenen überwiegend in englischer Sprache erinnerte Geschichte wird unübersetzt wiedergegeben, was »neben der stärkeren Sprachsicherheit im Englischen vermutlich auch aus einem Abgrenzungsbedürfnis gegenüber der eigenen Vergangenheit in Deutschland« (S. 29) resultiert.

Das Hauptkapitel über »Rauschholzhausen und die Shoah« in der Zeit zwischen 1933 und 1942 ist in vier Abschnitte gegliedert. Zunächst geht sie auf die Zeit zwischen der Machtübertragung 1933 und den Nürnberger Gesetzen 1935 ein: Unter den 1933 im Dorf lebenden etwa 700 Menschen waren »noch zwanzig jüdische Personen« (S. 50). Die orthodox orientierte Bevölkerung hatte vom Schumacher- und Schneiderhandwerk, Metzgereigewerbe, Gemischtwaren-, Textilien- sowie Vieh- und Pferdehandel gelebt.

JUNGE beschreibt die zunehmende gesellschaftliche Ausgrenzung, die mit Akten individuellen Terrors verbunden war. Geschäftsleute fanden Zettel an der Haustür, auf denen stand: »Juden haben keinen Zutritt«, »Juden sind unser Unglück« oder »Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter«.

Der folgende Abschnitt ist den dörflichen Ereignissen bis zu den Novemberpogromen 1938 gewidmet. Die Synagoge ist bereits im Juni 1935 verwüstet worden, wie sich Martin SPIER erinnert: »I remember that night, they threw eggs in the synagoge. And I know the next

day, I remember that was eggs all over the seats.« (S. 71) Die bis zur »völligen Unnutzbarkeit« (S. 74) zerstörte Synagoge beendete das jüdisch-institutionelle Gemeindeleben, bis die Synagoge »in der Sylvesternacht auf 1936 bis zu ihrer völligen Unnutzbarkeit zerstört« (S. 166) worden ist. Fortan konnten die Juden und Jüdinnen aus Rauischholzhausen nur noch die Synagoge im Nachbarort Mardorf besuchen. Bis zum Novemberpogrom haben daneben noch weitere Beschädigungen stattgefunden. In der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1937 sind z. B. zahlreiche Fensterscheiben eingeworfen worden: »bei Berta Rülff Wwe. sechs Fensterscheiben, bei Abraham Spier ungefähr zwei Scheiben, bei Hermann Mendel sechs Scheiben« (S. 75) – so in einem Schreiben der Rechtsanwälte der jüdischen Gemeinde an den Regierungspräsidenten.

Die Ereignisse im November 1938 im Dorf konnten von JUNGE nicht vollständig aufgeklärt werden: »In Rauischholzhausen ereignete sich die Pogromnacht wahrscheinlich vom Abend des 10. bis zum Morgen des 11. November und fand damit zeitlich nach der Verhaftung der männlichen jüdischen Dorfbewölkerung statt.« (S. 93) Die wenigen noch im Dorf lebenden jüdischen Männer kamen nach Kassel und anschließend in das Konzentrationslager Buchenwald. Beim örtlichen Pogrom hat es schwere Zerstörungen an Wohnhäusern und weitere starke Beschädigungen der bereits in den Jahren davor demolierten und inzwischen als Scheune benutzten ehemaligen Synagoge gegeben.

Bis zu den 1942 durchgeführten Deportationen ist die Isolation und Ghettoisierung weiter voran geschritten. Wer nicht aus Deutschland fliehen konnte, wurde von den Deportationen in die Konzentrations- und Vernichtungslager erfasst. Anschließend bereicherte sich die nichtjüdische Dorfbewölkerung an den Hinterlassenschaften der Deportierten. Nur in Ausnahmefällen ist geholfen worden: »Der Familie Spier gelang es, viele ihrer Haushaltsgegenstände in der Nachbarschaft zu Verwahrung abzugeben.« (S. 122)

Im Schlusskapitel »Nach der Shoah« wird auf die US-amerikanische Besatzung und die Rückkehr von überlebenden Juden und Jüdinnen eingegangen. Von Sommer 1946 bis Ende 1947 hat es im Dorf eine Hachschara-Einrichtung zur Förderung der Auswanderung jüdischer Flüchtlinge (»displaced persons«) gegeben. Abschließend weist JUNGE auf die Rückkehr von Sara Mendel und deren erschütternde letzte Lebensjahre hin. Sie wohnte wieder in dem Haus, in dem sie ihr ganzes Leben verbrachte und eröffnete ein Kurzwarengeschäft. Das Geschäft ist sehr schlecht gelaufen und auch auf die Rückgabe ihres Eigentums wartete sie vergeblich: »Die Verweigerungshaltung der Behörden paarte sich mit Schlussfolgerungen unglaublicher Geschichtsvergessenheit.« (S. 164) Mit 78 Jahren ist die letzte Jüdin von Rauischholzhausen gestorben und auf dem jüdischen Friedhof beigesetzt worden.

Das Fazit setzt sich aus einer Bilanz, einer Bewertung und einem Ausblick zusammen. Der »Versuch einer Rekonstruktion der Entrechtung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Rauischholzhausens« ist gut gelungen. Wenn die Autorin sich einer Sache unsicher ist, gibt sie dies zur Kenntnis. Im Anhang ihrer ausgezeichneten und sorgfältig recherchierten Dorfstudie gibt JUNGE eine Übersicht über die jüdische Bevölkerung des Ortes von 1933 bis 1954. Das obliquatorische Quellen- und Literaturverzeichnis und der Bildnachweis schließen den Band ab.

Nachzutragen ist: Die Aktivitäten von Annamaria JUNGE haben augenscheinlich einiges bewegt: Es ist offensichtlich gelungen, »der Geschichtsvergessenheit in Rauischholzhausen entgegenzutreten« (S. 179) und einen Dorfgemeinschaftsverein zu gründen, der Aufklärungsprojekte plant.

Berlin/Potsdam

Kurt Schilde

Marion LILIENTHAL, Karl H. STADTLER, Wilhelm VÖLCKER-JANSSEN (Hg.): »Auf Omas Geburtstag fahren wir nach P.«. Die gewaltsame Verschleppung von Juden aus Waldeck-Frankenberg 1941/42. Kassel-Riga, Sobibor/Majdanek, Theresienstadt (Beiträge aus Archiv und Museum der Kreisstadt Korbach und Archiv der Alten Landesschule 2), Korbach: Wolfgang-Bonhage-Museum 2013, 443 S., Abb., ISBN 978-3981342543, EUR 18,90

Der Sammelband umfasst 31 Beiträge, die sich größtenteils den Deportationen jüdischer Deutscher in die Gettos, Konzentrations- und Vernichtungslager im deutsch besetzten Osteuropa zuordnen lassen. Geografischer Bezugsrahmen sind die damaligen Verwaltungseinheiten und Gemeinden, die heute den Kreis Waldeck-Frankenberg bilden. Die Verschleppungen mit den Zielorten Riga, Lublin-Majdanek, Sobibór und Theresienstadt fanden 1941/42 statt.

Ein enger Zusammenhang mit dem Titel des Buchs wird am ehesten im ersten Viertel, im Abschnitt »Thematische Beiträge«, gewahrt. Susanne URBAN steuert den Text eines Vortrags bei, den sie am 3. Juni 2012 auf einer Gedenkveranstaltung in Vöhl gehalten hatte. Hier werden ausgewählte Einzelschicksale von Verfolgten aufgegriffen. Dabei beruft sich die Verfasserin meist auf die Überlieferung im Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen (ITS) – allerdings ohne sie stets zu kontextualisieren. Sie erweist sich für umfassende biografische Nachforschungen bekanntlich als lückenhaft oder gar – wie im Fall der nach Sobibór Deportierten – als weitgehend unergiebig. Auch darf die Autorin sich nicht allein auf ein offenbar sekundäres Dokument im ITS-Archiv stützen, wenn sie mitteilt, dass »Deutschland einer Bilanz zufolge« durch die Ermordung der Juden im Generalgouvernement (GG) rund 180 Millionen Reichsmark eingenommen habe, denn dies beruht auf einer Berechnung Odilo Globocniks für Heinrich Himmler vom 5. Januar 1944. Nicht zutreffend ist außerdem die Angabe zum Beginn der »Aktion Reinhardt« im GG, die nicht im Juli (S. 25), sondern im März 1942 begann. Manche Zahlen, Zitate und Behauptungen sind hier gar nicht belegt (S. 25, 29, 33). Und lässt sich im Chaos des untergehenden Hitler-Imperiums tatsächlich eine sinnvolle Antwort auf die Frage finden, welchen Zweck »Deutschland« mit den Todesmärschen verfolgte?

Der folgende Beitrag beschreibt konkreter die Bedeutung der ITS-Überlieferung für die »Aufarbeitung der NS-Verfolgung« im Kreis, ehe Monica KINGREEN einen kundigen Überblick über die »gewaltsame Verschleppung der Juden aus den Dörfern und Städten der Altkreise Frankenberg und Waldeck« gibt. Deren Schwerpunkt liegt im Transport über Kassel ins Getto von Riga im Dezember 1941 (von dem Juden in Waldeck allerdings *nicht* erfasst wurden). Weniger ausführlich eingegangen wird auf die zweite Deportation in den Distrikt Lublin des GG (KZ Lublin-Majdanek und Vernichtungslager Sobibór) vom Juni 1942 und den dritten Transport vom September 1942, mit dem vor allem ältere Menschen nach Theresienstadt verschleppt wurden.

Marion LILIENTHAL wendet sich sodann mit »Werner B. aus Korbach« einem der Vollstrecker des nationalsozialistischen Mordregimes zu. Werner Borowski (1913–1944) hatte sich 1937 in Korbach der NSDAP angeschlossen, ehe er in Tötungsanstalten der Aktion T4 beim Mord an Kranken und Behinderten und 1942 auch im Vernichtungslager Belzec sowie – als Wirtschaftsleiter und Rechnungsführer – in Treblinka beim Judenmord tätig war. Etliche Juden aus Waldeck-Frankenberg wurden dort ums Leben gebracht, als der

»SS-Mann Werner B. dort seine Dienste verrichtete« (S. 96). Dr. Irmfried Eberl (1910–1948), der erste Kommandant des Lagers Treblinka, war nach Kriegsende eine Zeitlang in Korbach inhaftiert. Die beiden anderen Tötungszentren im deutsch besetzten Polen, in die Juden aus dem Kreis deportiert wurden (Sobibór und Majdanek), werden nur knapp geschildert.

Die folgenden Beiträge sind überwiegend personengeschichtliche Miniaturen zu einzelnen jüdischen Familien der Region. Hervorzuheben sind die ausführlicheren, über die Deportationsjahre hinausgreifenden Aufsätze über die Altenlotheimer Familie Straus/Strauß und die jüdischen Einwohner von Eimelrod und Höringhausen. Auch Karl-Heinz STADTLER beginnt seine mit zahlreichen Abbildungen bereicherte Darstellung der »Deportation von Vöhler Juden nach Sobibor und Majdanek« mit dem Jahr 1933. Er zeichnet gleichfalls für den zweifellos bedeutendsten Abschnitt dieses Sammelbands verantwortlich: das Verzeichnis, in dem nach Gemeinden unterteilt die Namen, Geburts- und Sterbejahre und die Orte des Todes der Deportierten aufgeführt sind (S. 409–426).

Dass es bei den Beiträgen mehrmals zu Wiederholungen kommt, ist bei der von den Herausgebern gewählten Anlage des Bands wohl unvermeidlich. Anachronistisch ist es, wenn sowohl die kaiserlichen Truppen als auch die Hitler'sche Wehrmacht hier »Reichswehr« genannt werden. Schmerzlich vermisst wird ein Register der Personen und Orte.

Nachdem der Kreis Waldeck-Frankenberg bei der Aufarbeitung der monströsesten NS-Verbrechen – mit Ausnahme der Initiativen um die ehemalige Synagoge in Vöhl – bis vor wenigen Jahren eher ein Schattendasein gefristet hat, gelingt es den Autor(inn)en nun mit ihrem verdienstvollen Gedenkbuch Anschluss an Entwicklungen zu finden, die in benachbarten, weniger ländlich geprägten Kreisen teils schon mehrere Jahrzehnte zurückliegen.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Stadt- und Ortsgeschichte

Ingrid BAUMGÄRTNER (Hg.): Vom Königshof zur Stadt. Kassel im Mittelalter, Kassel: Euregio-Verlag 2013, 153 S., zahlr. farb. u. s/w-Abb., ISBN 978-3-933617-53-8, EUR 20,00

Kassel, heute eine Großstadt von annähernd 200.000 Einwohnern, nahm ihren Ursprung aus einer kleinen eher unbedeutenden Ansiedlung, einem Königshof an der Fulda. 913 in zwei Urkunden für das Stift Meschede und die Reichsabtei Hersfeld erstmals erwähnt, entwickelte sie sich zur wichtigen hessischen Haupt- und Residenzstadt. Kassel hat im 2. Weltkrieg große Zerstörungen hinnehmen müssen, vom mittelalterlichen Stadtkern und auch von der historischen schriftlichen Überlieferung im Stadtarchiv ist nahezu nichts mehr vorhanden. Dennoch gibt es sie, die Orte der historischen Erinnerung. Gerade diese Zeugnisse mittelalterlicher Stadtgeschichte lebendig zu machen, ist das Ziel des vorliegenden Bandes, der aus Anlass des 1100-Stadtjubiläums herausgegeben wurde.

Der 18. Februar 913 ist der Ausgangspunkt, von dem aus acht Beiträge die mittelalterliche Stadtgeschichte und -entwicklung beleuchten. Einleitend widmet sich Ingrid BAUMGÄRTNER der urkundlichen Ersterwähnung Kassels und untersucht detailliert die beiden Urkunden für Hersfeld und Meschede, ihren Inhalt, Aufbau und Bedeutung.

Nachgegangen wird auch der Frage, warum die Urkunden gerade in Kassel ausgestellt wurden. Der Reiseweg des ersten fränkischen Königs Konrad I. lässt sich anhand der ausgestellten Urkunden nachvollziehen. Wie die anderen Könige im Früh- und Hochmittelalter besaß er auch keine zentrale Residenz, sondern reiste durch sein Herrschaftsgebiet, wobei er Unterkunft u. a. in königlichen Pfalzen oder Königshöfen fand. Wie 913, als er von Weilburg und Corvey kommend im Februar 913 Quartier in Kassel nahm.

Diesem einleitenden Beitrag folgen zwei zur städtischen Entwicklung. Während Caspar EHLERS die Bedeutung als Reichsgut im königlichen Raumkonzept beleuchtet und dabei der Frage nachgeht, ob es sich bei dem Königshof in Kassel um einen zentralen oder eher peripheren Ort des fränkischen Königtums handelte, erläutert Christian PRESCHKE mittelalterliche Stadtplanung am Kasseler Beispiel. Dabei untersucht er die Bereiche der Altstadt und die Neugründungen Unterneustadt (vor 1283) und Freiheit (1330) und kommt zu dem Schluss, dass bereits im 13. Jahrhundert deutliche Gestaltungsabsichten zu erkennen sind.

Die nächste Sektion lässt sich mit mittelalterlicher Verwaltungsorganisation umschreiben: Christian PRESCHKE zeichnet detailliert die Entwicklung des Kasseler Stadtrats und die Stadtorganisation nach. Gisela NAEGLE beschäftigt sich dagegen mit der Entwicklung des Kasseler Stadtrechts. Dessen Überlieferung beginnt 1239, wird in den 1380er und 1390er Jahren durch landgräfliche Repression fast vollständig eingeschränkt und 1413 erneut aufgestellt.

Angelehnt daran untersucht Christian PHILIPSEN u. a. am Beispiel der Altstädter Pfarrkirche St. Cyriakus den Bereich Kirche, Jenseitsvorsorge und Stiftung. Abschließend richtet Thomas FUCHS den Fokus auf die Stadtgeschichtsschreibung Kassels in den hessischen Landeschroniken des 15. und 16. Jahrhunderts und Karl-Hermann WEGNER, langjähriger Leiter des Stadtmuseums, widmet sich den im heutigen Stadtbild noch vorhandenen Zeugnissen mittelalterlicher Stadtgeschichte.

In dem von Ingrid BAUMGÄRTNER herausgegebenen Sammelband haben die beteiligten Autoren aktuelle Forschungsergebnisse zusammengetragen. Das Ergebnis ist ein wirklich gelungener Band, der, auch anhand zahlreicher Fotos, Karten und Pläne, einen faszinierenden Blick auf die mittelalterliche Stadt Kassel gewährt.

Kassel

Stephan Schwenke

Das Frankenberger Stadtrechtbuch. Bearbeitet von Wilhelm A. ECKHARDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13; Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte 8), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014, XLII u. 189 S., 1 Karte (1661), ISBN 978-3-942225-22-9, EUR 29,00

Nachdem der ehemalige Leiter des Marburger Staatsarchivs im Jahre 2007 die Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Allendorf an der Werra und des Salzwerks Sooden vorgelegt hat, lässt er nun die nach dieser Arbeit begonnene Edition des Frankenberger Stadtrechtbuches folgen. Seine Beschäftigung mit diesem Text geht mindestens auf das Jahr 1968 zurück, als er für das Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte diese Quelle vorgestellt hat. Ausgangshandschrift der Edition ist das in der Universitätsbibliothek

Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 4° Ms. Hass. 26, aufbewahrte, 1493 abgeschlossene, Autograph Johannes Emmerich des Älteren, das mit Wigand Gerstenbergs Stadtchronik von Frankenberg überliefert ist. Der Verfasser des Frankenberger Stadtrechtsbuches wird in Wigand Gerstenbergs Vorrede als ›vornehmer, trefflicher, wohlgelehrter Bakkalaureus‹ beschrieben, zu dessen Familienverhältnissen im Rahmen der Editionsarbeit neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Der Bearbeiter weist im Vergleich zu der nach 1556 entstandenen Abschrift des Alsfelder Stadtrechtsbuches durch den Notar Heinrich Bücking, das viele Regelungen aus Frankenberg übernommen hat, nach, dass diese Handschrift einen Text aus dem zwischen 1500 und 1509 angelegten ›Roten Buch der Stadt Alsfeld‹ überliefert. Unter Korrektur seiner früheren Ansicht legt der Bearbeiter überzeugend dar, dass das Frankenberger Recht bereits zwischen 1493 und 1509 in Alsfeld, und nicht erst nach 1556, rezipiert worden ist. Damit spiegelt der edierte Text oberhessisches Recht aus der Zeit um 1500. In der Alsfelder Handschrift wurden Hinweise auf Frankenberg getilgt, insbesondere wurde überall der Name Frankenbergs durch Alsfeld ersetzt. Sachliche Änderungen zeigen sich meist im ersten Teil »Von den Bürgern dieser Stadt« (S. 3–51). Der Schultheiß, der in Frankenberg bei der Aufnahme von Neubürgern mitwirkte, tat dies in Alsfeld nicht. Das Verfahren der Bürgermeisterwahl war unterschiedlich, wie auch die Ausgestaltung der Ratsämter. Neben diesen beiden Materien behandelt der erste Teil die von den Schöffen ausgeübten Ratsämter, die Stadtschreiber und die Stadtknechte. Im Kapitel 33 dieses Teiles ist die Geschossgrenze der Stadt Frankenberg beschrieben, die auf der beigegebenen Grenzgangskarte von 1661 dargestellt ist. Diese Beschreibung erlaubt es, die bislang umstrittene Lage der Wüstung Ibenhausen (Ybenhußen) zu bestimmen. Zu beachten ist, dass zwischen der Altstadt Frankenberg und der Neustadt rechtliche Unterschiede bestanden. Dies zeigte sich besonders bei der Aufnahme von Neubürgern. Galt für die Altstadt der Grundsatz »Stadtluft macht frei«, so waren die Bewohner der Neustadt Eigenleute des hessischen Landgrafen, Neubürger wurden es daher mit ihrem Zuzug. Der zweite Teil des Stadtrechtsbuches (S. 52–90) handelt ›Von dem Gericht und was dazu gehört‹. Eine systematische Gliederung dieses Teiles ist nicht zu erkennen. Die Regelungen behandeln Richter und Gerichtsstätte, Zahl der Schöffen, Gerichtskosten, Vorsprecher und das Vorgehen bei den unterschiedlichen Arten der Klagen. Später sind pfandrechtliche Fragen, die Rechte von Kindern, Näherrechte, Nachbarrechte und Feldfrevel, Urteilsschelte, Berufung und ungebote Dinge, Eide, Feldschützen, Kaufmannsgut und das Verbot der Schenkung von Erbgut an die tote Hand behandelt. Es liegt nahe, dass es bei einer solchen Vielfalt der Themen nicht zu vermeiden ist, wenn manche Materien an verschiedenen Stellen behandelt werden.

Besonders im zweiten Teil zitiert Johannes Emmerich häufig das Landrecht des ›Schwabenspiegels‹, dem er zahlreiche Regelungen nahezu wörtlich entnommen hat. Dies legt die Vermutung nahe, dass ihm in Frankenberg eine Abschrift des Rechtsbuches zur Verfügung stand. Damit ist erneut belegt, dass der ›Schwabenspiegel‹ in hessischen Städten um 1500 angewandt worden ist. Unklar bleibt jedoch, welchem Überlieferungszweig der Frankenberger Text zuzurechnen ist. In einem sorgfältigen Vergleich der Regelungen und der zitierten Textstellen kommt der Bearbeiter zu dem Ergebnis, dass die Handschrift nicht zu den Kurzformen und nicht zu der systematischen Form gehört hat. Diese Aussage

kann dahin erweitert werden, dass diese Handschrift auch nicht zu den Langformen E, H und M gehörte und keiner der bisher im Druck vorgelegten Textfassungen entsprach. Weitere Verweise gibt Johannes Emmerich auf das ›Kleine Kaiserrecht‹, bei dem die Zitate durchaus zu anderen Handschriften, die aus dem hessischen Raum stammen, vergleichbar sind. Vermutlich stand auch von diesem Text ein Exemplar in Frankenberg zur Verfügung. Die seltenen Hinweise im Text auf römisches und geistliches Recht erforderten nach Ansicht des Bearbeiters nicht, für Frankenberg eine eigene Handschrift dieser Texte zu besitzen.

Der große Stadtbrand von 1476, der nach Angaben Wigand Gerstenbergs alle Urkunden der Stadt vernichtet haben soll, gibt dem Bearbeiter Anlass sich mit den aus den Jahren vor 1476 überlieferten Urkunden zu befassen. Im Stadtarchiv Frankenberg haben sich 18 Urkunden aus den Jahren 1335 bis 1472 in Ausfertigungen erhalten. Diese Zahl entspricht in ihrer Häufigkeit dem Üblichen anderer hessischer Städte in dieser Zeit. Größere Urkundenverluste durch den Stadtbrand von 1476 hält der Bearbeiter daher für unwahrscheinlich. In einem Urkundenanhang druckt der Bearbeiter 23 Urkunden zwischen 1291 und 1528 (S. 97–132) ab, deren Bedeutung für die Stadtgeschichte er in seiner Einleitung darlegt. Hierauf folgt das ›Protokoll von 1538‹ (S. 133–161), dem Werner SPIESS 1930 in seiner Dissertation zur Verfassungsgeschichte der Stadt Frankenberg im Mittelalter die Bedeutung einer Stadtrechtsreformation zuweisen wollte. Der Bearbeiter verweist dieses Protokoll jedoch in den Zusammenhang der Erneuerung der Salbücher, die nach einer Instruktion Landgraf Philipps ab dem Jahre 1537 in verschiedenen niederhessischen und einigen oberhessischen Städten aufgenommen wurde. Aus Frankenberg ist aus den Jahren 1538/39 kein Salbuch erhalten. Das 1587 angelegte, auf dem Deckel als ›Georgenberger Saalbuch de anno 1588‹ bezeichnete Salbuch wird im Anschluss (S. 164–172) abgedruckt. Den Abschluss bilden Register der Orte und Personen sowie der Sachen. Im Ganzen ist hier eine Edition vorgelegt, die den hohen Standard der Reihe fortführt.

Neu-Ulm

Ulrich-Dieter Oppitz

Lothar SCHOTT: Das Marburger Feuerlöschwesen im Rückblick. 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Marburg-Mitte 1861–2011. Recherchiert und zusammengestellt von Lothar Schott, Hauptbrandmeister in der Freiwilligen Feuerwehr und Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Marburg-Mitte a. D., Marburg: Selbstverlag des Verfassers 2014, 579 S., zahlr. farb. u. s/w-Abb., keine ISBN, Bezug über den Autor, Sylvester-Jordan-Straße 12, 35039 Marburg

Der frühere Leiter der Freiwilligen Feuerwehr in der Marburger Innenstadt legt hiermit eine chronikartige »Zusammenstellung« zur Geschichte seiner Einrichtung in anderthalb Jahrhunderten vor. Sie wird bereichert durch viele Fotos und Faksimile-Abbildungen von wichtigen Dokumenten. Außer auf Festschriften und eigene Erinnerungen stützt sich Lothar SCHOTT auf Recherchen im Marburger Stadtarchiv.

Der Inhalt erschließt sich erst bei der Durchsicht des Buchs, da eine Übersicht fehlt. Es beginnt mit einem einführenden Abschnitt zur Entwicklung in Mittelalter und früher

Neuzeit (»Dem Feuer machtlos gegenüber«, S. 4–60). 1861 legten Turner und andere Freiwillige den Grundstein für die Freiwillige Feuerwehr in Marburg, 1874 wurde bereits der 9. Deutsche Feuerwehrtag (in Kassel) abgehalten. 1891 war die Stadt Marburg Gastgeberin des 8. Feuerwehrtags des »Verbandes der Hessischen Feuerwehren im Regierungsbezirk Kassel« (S. 83–94), am Ende des Jahrzehnts erfolgte die Gründung des Kreisfeuerwehrverbands Marburg. SCHOTT blickt auf verschiedene Einzelthemen des Feuerlöschwesens: Die Löschwasserversorgung, die Uniformierung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehr, deren Übungsmöglichkeiten und Räumlichkeiten, erste Jubiläen, »Alarmierungssysteme«, Motorisierung, auf die Beschaffung von Leitern und die Einsatztaktik, auf die lokalen Marburger und auf die Kreiswehrführer. Auch die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs werden angesprochen: Dem Personalmangel versuchte man, mit Ersatz durch Ältere und 1915 durch die Heranziehung Jugendlicher beizukommen (S. 211–214). Über die Umbrüche der Zeit hinweg zeichnet SCHOTT die Lebensgeschichte eines Marburger Feuerwehrmanns, des Töpfermeisters Carl Schneider (1861–1936) nach (S. 224–229).

Vergleichsweise ausführlich schildert der Verfasser die Zeit des Nationalsozialismus (S. 281–315), ausgehend vom Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 (siehe auch S. 127), das die Freiwilligen Feuerwehren zur »technische[n] Hilfspolizei-Truppe« machte und »staatlicher Aufsicht« unterstellte. Vereine und Verbände wurden aufgelöst. Luftschutz und später die Rettung bei Bombenabwürfen waren Hauptaufgaben der nationalsozialistischen Feuerwehr, in der zentrale Polizeidienstvorschriften des SS-Führers Himmler galten.

1933 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Marburg einen neuen Kommandanten, doch ist ansonsten fast nichts über die Gleichschaltung zu erfahren – es lägen »keine Informationen darüber vor, ob damals Feuerwehrangehörige infolge der Umstellung die Freiwillige Feuerwehr Marburg verlassen haben«; dies sei »nicht auszuschließen, denn in die neuen Rechtsvorschriften für die Feuerwehren« seien »deutlich auf Menschenverachtung zielende Regelungen eingeflossen«. Jeder Bewerber um die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr hatte von 1938 an zu versichern, dass ihm »keine Umstände bekannt« seien, »die die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich Jude bin« (S. 285 f.). Laut SCHOTT habe erst eine Durchführungsverordnung zum Gesetz von 1938 Juden aus den Freiwilligen Feuerwehren ausgeschlossen. Tatsächlich waren sie dort schon lange vor der Pogromnacht unwillkommen. (Der Innenminister entschied im Dezember 1933, dass die Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr dem von ihm propagierten Muster entsprechen müssten, wonach ihr gemäß § 5 nur Männer »arischer Abstammung« angehören durften.)

Inzwischen war das Ethos der Marburger Feuerwehrmänner auf einem neuen Tiefpunkt angelangt, denn dem Brand der Synagoge vom 9. auf den 10. November durften sie nur zusehen und die *benachbarten* Gebäude schützen. Von September 1941 an waren Rettungseinsätze infolge des Bombenkriegs zu leisten, was die Marburger Feuerwehr 1943/44 zu »Fern-einsätzen« nach Kassel, Gießen und Frankfurt am Main führte. Ein Unterkapitel widmet SCHOTT der »Hitler-Jugend (HJ) im Feuerwehrdienst« (S. 312–315); andernorts entstanden nun sog. »Hitler-Jugend-Feuerwehrscharen«.

In den Abschnitt über »Die Freiwillige Feuerwehr Marburg nach dem zweiten Weltkrieg« lässt der Verfasser Aufzeichnungen von Karl Schott (*1905) einfließen, in denen er

seine Wahrnehmung der Entmilitarisierung dieser Einrichtung unter der Aufsicht der Alliierten 1946 mitteilt (S. 328). Von Seite 436 an sind immer öfter Autowracks abgebildet, was auf die sich ausweitende Unfallrettung hinweist. 1971 wurde eine Jugendfeuerwehr ins Leben gerufen. Mitgliederverzeichnisse der Freiwilligen Feuerwehr (S. 562–575) runden den Band ab.

Eine »Zusammenstellung bemerkenswerter Einsätze, die in früheren Festschriften der Marburger Feuerwehr erwähnt werden« (S. 556–561) erweist sich als lückenhaft, fehlen hier doch beispielsweise die Kriegseinsätze in Kassel und Frankfurt ebenso wie die Hilfe bei einem Großfeuer in Kirchhain im März 1931 – wenngleich dieses in einem zuvor – ohne Nachweis – abgedruckten Zeitungsausschnitt (S. 270) beschrieben wird. An vielen Stellen drängt sich der Eindruck auf, dass nicht abschließend lektoriert wurde (Druckfehler, falsche Trennungsstriche, doppeltes Foto S. 147/381). Die Lesbarkeit erschwert ein dem Passiv verhafteter Stil.

Zweifellos wäre dieser »Zusammenstellung«, die eher als Sammelsurium daher kommt, eine kritischere Herangehensweise zugutegekommen – wie auch die Einbeziehung von Archivalien aus dem Kreis Marburg und von Informationen aus der regionalen Zeitschrift »Die Feuerwehr«. Insgesamt mangelt es an vertiefenden, erkenntnisfördernden Fragestellungen – etwa zum verbreiteten Militarismus und zum Anspruch an strenge »Zucht und Ordnung« vom Kaiserreich bis zu Hitler –, und so bleibt das Mitgeteilte allzu sehr an der Oberfläche. Auf Seite 286 findet sich das Foto von einem öffentlichen Umzug in Marburg, welches ein auf einem Feuerwehrwagen montiertes Schild mit der Aufschrift zeigt: »Feuer legen ist nicht schwer, Feuer löschen aber sehr!« Dies hätte gut als Motto für eine kompetente Abhandlung der Politik unter den Nationalsozialisten und danach dienen können.

Marburg

Klaus-Peter Friedrich

Johannes GRÖTECKE (Hg.): Korbach. Eine Reise durch Kriegs- und Nachkriegszeit, Korbach 2014, 116 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-9816214-1-4, EUR 10,00

Der schmale Sammelband ist Ergebnis eines ehrgeizigen Experiments. Gymnasiast(inn)en eines Korbacher Geschichts-Leistungskurses machten sich daran, unter Anleitung ihres Lehrers Johannes GRÖTECKE ausgewählten Themen aus dem Zeitraum zwischen den 1930er und 1970er Jahren selbstständig und mit eigenen Augen nachzuforschen. Damit war beabsichtigt, auf wissenschaftliches Arbeiten, wie es an der Universität gefordert wird, vorzubereiten. In die historische Spurensuche wurden Archive, Tagebücher, Fachliteratur, Informationen aus dem Internet und nicht zuletzt (verwandte) Zeitzeugen einbezogen.

Der Schwerpunkt liegt auf der Zeit des Nationalsozialismus, dessen Verbrechen und deren Folgen: von der »Zwangsarbeit in Korbach« über die Überlieferung im Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen, die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Familie Weitzenkorn, die Zerstörung der Edertalsperre durch britische Bomber 1943, die Entnazifizierung im hessischen Kreis Waldeck nach Kriegsende bis zu den Lebensbedingungen von Evakuierten, Flüchtlingen und Vertriebenen in Korbach in den Nachkriegsjahren. Außerdem wird »jugendliches Aufbegehren« in den 1960ern (von

Johannes GRÖTECKE), das Wendejahr 1968 wie auch die Stadtentwicklung bis nach der Gebietsreform betrachtet.

Auch Rückschläge waren zu verkraften, etwa die mangelnde Kooperationsbereitschaft seitens des Continental-Werks bei der Aufarbeitung der für die Firma geleisteten Zwangsarbeit. Die Schülerinnen gehen darauf in einem Appell ein, in dem sie von der »Conti Korbach« verlangen, »sich auch öffentlich dem Thema viel mehr zustellen und so Verantwortung zu übernehmen« (S. 15). Freilich würde auch damit nicht gelingen, was sich die Autorinnen erhoffen: „zumindest einen Teil der Vergangenheit wiedergutzumachen“ (S. 18).

Literarisches Glanzlicht des Sammelbands sind die anrührenden Erinnerungen von Friedrich Christian DELIUS, einem illustren Abiturienten der Korbacher Alten Landesschule: »Skizze eines schlechten Schülers« (S. 96–102). Ein Jahr nach seinem Umzug zum Studium nach Westberlin verfasste der Pfarrerssohn 1964 ein Gedicht über die stickige Atmosphäre der Kreis- und Kleinstadt Korbach, das ein Unvermögen aufgreift: »keiner spricht das Urteil aus / keiner vollstreckt's« (S. 79). Dieser Schlussvers bezieht sich auf den Umgang mit dem Fall des Drogeriebesitzers und Kreistagsabgeordneten Hermann Krumeys (1905–1981), vormals Obersturmbannführer der SS, der von 1940 an in Lodz/Litzmannstadt für die Vertreibung von Tausenden Juden und Polen verantwortlich war; 1944 besorgte er im Auftrag Eichmanns in Budapest die Deportation der ungarischen Juden nach Auschwitz. Das Landgericht Frankfurt a. M. verurteilte ihn dafür 1965 zu fünf Jahren (was der bis dahin abgesehenen Untersuchungshaft entsprochen hätte), erst 1969 in zweiter Instanz zu lebenslanger Haft. Im gleichen Jahr noch warb die – für Korbacher Verhältnisse aufmüpfige, ja verbalrevolutionäre – Schülerzeitung des Gymnasiums mit einer Geschäftsanzeige für Krumeys Hubertus-Drogerie (als Faksimile S. 101).

Leider wurden einige inhaltliche Mängel bei der Endredaktion übersehen. So befand sich das Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force 1944 (noch) keineswegs in Frankfurt a. M. Bei dem nicht ermittelten Sammellager bei Kassel (S. 10) dürfte es sich um Niederzwehren handeln, in dem Kriegsgefangene aus der Sowjetunion untergebracht waren. Die menschenverachtende Zwangsarbeit unter der NS-Herrschaft sollte nicht gleichgesetzt werden mit dem Einsatz ausländischer Arbeiter überhaupt (S. 9–11), denn die als »Germanen« Bevorzugten (Dänen u. a.) kamen – anders als die aus Osteuropa Zwangsverschleppten – in der Regel freiwillig. Die unsicheren Angaben zum Erbe des ermordeten jüdischen Ehepaars Weitzenkorn lassen sich mit Informationen aus dem Netz klären, wo es heißt, dass die überlebende Tochter ihr Elternhaus 1951 an jüdische Rückkehrer nach Korbach verkaufen konnte, ehe sie in die USA auswanderte.

Zwar ist es zu begrüßen, dass sich solche Angaben neuerdings über eine Web-Seite des Magistrats der Stadt (<http://www.gedenkportal-korbach.de/>) abrufen lassen. Insgesamt jedoch ist die im Ortsbild fassbare Auseinandersetzung mit den Themen dieses Sammelbands auf einem dürftigen Stand. Weder gibt es in Korbach Stolpersteine für die in den Tod Deportierten, in die Flucht aus ihrer Heimat Getriebenen, noch ein Erinnerungsmal für die gepeinigten Zwangsarbeiter. Da ist es umso mehr zu begrüßen, dass die junge Generation sich dieser Leerstellen, achtzig Jahre nach den NS-Verbrechen, anzunehmen beginnt.

Territorien, Herrschaft

Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Christine REINLE, Ulrich RITZERFELD (Hg.): *Neugestaltung in der Mitte des Reiches. 750 Jahre Langsdorfer Verträge 1263/2013 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte 30)*, Marburg: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde 2013, XV und 406 S., 24 farb. Abb., 22 s/w-Abb., 7 Karten, 1 Stammtafel, mit Faksimiles der vier Langsdorfer Urkunden als Beilage in Einzelmappe, ISBN 978-3-921254-77-6, EUR 51,00

Ursula BRAASCH-SCHWERSMANN, Ulrich RITZERFELD: *Neugestaltung in der Mitte des Reiches. Die Langsdorfer Verträge 1263*, Marburg: Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde 2013, 24 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-921254-76-9, EUR 8,00

Der ansprechende und sehr informative Band 30 der *Untersuchungen und Materialien* enthält die (zum Teil stark erweiterten) Vorträge einer Tagung, die im Juni 2012 in Schloss Raischholzhausen stattgefunden hat. Auf den grundlegenden Aufsatz von Matthias WERNER zur »Neugestaltung in der Mitte des Reiches« (S. 5–118), folgen je 5 Beiträge zu den Themenkreisen »Verfassung, Vertrag und Recht« (S. 119–197), »Territoriale Neugestaltung in der Mitte des Reiches« (S. 199–287) und »Überlieferungsgeschichte, Historiographie und Hilfswissenschaften« (S. 289–368). Den Abschluss des Bandes bilden Kommentar und Edition der Langsdorfer Urkunden von Francesco ROBERG (S. 369–400), deutsche Übersetzungen der Langsdorfer Urkunden von Hans Heinrich KAMINSKY (S. 401–406) und 24 ausgezeichnete Farbabbildungen.

Es geht um vier Urkunden, die Landgräfin Sophie, die Tochter der heiligen Elisabeth, und ihr Sohn Heinrich, der spätere erste Landgraf von Hessen, am 10. und 11. September 1263 im Feld bei Langsdorf ausgestellt haben, einem Dorf zwischen Lich und Hungen nahe der Burg Münzenberg. In der ersten Langsdorfer Urkunde (LU 1) stellten sie Erzbischof Werner von Mainz für ihm zu zahlende 2000 Mark Pfennige 30 Bürgen, die gegebenenfalls in Münzenberg Einlager halten sollten. In der zweiten Urkunde (LU 2) bekannten sie, genannte Güter vom Mainzer Erzbischof zu Lehen empfangen zu haben, und versprachen, zusammen mit 20 glaubwürdigen Männern binnen Jahresfrist zu prüfen, welche anderen Lehen sie noch von Mainz hätten. In der dritten Urkunde (LU 3) erklärten sie, den mit dem Erzbischof geschlossenen Vergleich erfüllt zu haben; unter den einzelnen Punkten dieses Vergleichs werden auch diejenigen genannt, für die es in den anderen drei Urkunden spezielle Regelungen gab. In der vierten Urkunde (LU 4) bestätigten sie, dem Erzbischof ihre Burgen und Städte Grünberg und Frankenberg zu Eigentum übertragen und von ihm als Lehen zurück erhalten zu haben.

Alle diese Urkunden sind nur in den Mainzer Beständen des Staatsarchivs Würzburg überliefert. Es stellt sich also zunächst die Frage, ob es eine Mainzer Gegenüberlieferung für Hessen gegeben hat, die verloren gegangen ist, oder ob es keine solche Gegenüberlieferung gab? Diese Frage wird von den Autoren des Bandes unterschiedlich beantwortet. KAMINSKY geht (S. 175) – zumindest bei LU 2 – von einer »(verlorenen) Gegenurkunde« des Erzbischofs aus, und auch RITZERFELD rechnet (S. 144) offenbar mit »Mainzer Ausfertigungen«. Nach Alexander KREY kann das aus rechtshistorischer Perspektive »durch-

aus bestritten werden« (S. 164), und auch Regina SCHÄFER hält es in ihrem Beitrag über Erzbischof Werner von Eppstein für »wahrscheinlicher«, dass eine Mainzer Gegenüberlieferung »nicht ausgestellt worden« ist (S. 220). Eindeutiger ist die Schlussfolgerung von ROBERG, der keinerlei Spur einer solchen Überlieferung in hessischen Beständen ermitteln konnte: »Ausfertigungen Erzbischof Werners von Mainz für die Landgrafen von Hessen hat es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht gegeben« (S. 375). Offen bleibt die Frage bei WERNER (S. 88), REINLE (S. 195) und in dem manchmal etwas »schnodderigen« Beitrag von Holger Thomas GRÄF und Alexander JENDORFF über die Langsdorfer Verträge in der Historiographie (S. 308).

Wie ist das zu beurteilen? Zunächst ist festzuhalten, dass damals für Verträge die Schriftform nicht vorgeschrieben war. Es gab durchaus mündliche Verträge, die von beiden Seiten beschworen wurden (vgl. HRG 5, 1998, Sp. 846). Keine der Langsdorfer Urkunden ist ein zweiseitiger Vertrag, sondern alle sind Beurkundungen vertraglicher Bestimmungen durch eine der Parteien. Und wenn man die Frage stellt: »cui bono«, findet man fast nur Zugeständnisse der landgräflichen Seite an den Erzbischof von Mainz, die übrigens auch später noch (1324) für Mainz wichtig waren (vgl. Joachim Schneider zur Mainzer Kanzleiüberlieferung, S. 294 f.). So stellt sich wohl auch die Frage nach dem »Gewinner« von Langsdorf neu. Natürlich waren die mainzischen Lehen für Hessen wichtig, aber die Landgräfin besaß sie de facto schon und die Mainzer Bemühungen sie einzuziehen waren erfolglos geblieben. Was konnte also die landgräfliche Seite dazu bewogen haben, derartige Zugeständnisse zu machen, nur um den Status quo zu erhalten und rechtlich abzusichern? Mir scheint, dass der Kirchenbann damals doch noch eine sehr starke Waffe war und dass man alles Mögliche tat, um ihn abzuwenden; man denke nur an Canossa 1076. Für mainzische Gegenurkunden bestand jedenfalls 1263 offenbar keine Veranlassung.

Damit hat sich eine zweite Frage, die von den Autoren des Bandes ähnlich unterschiedlich beantwortet wird, eigentlich schon erledigt: Hat der Erzbischof zu den 20 hessischen auch 20 mainzische »Lehnsexperten« bestellt oder nicht? Zunächst: LU 2 ist natürlich keineswegs eine »Belehnungsurkunde Sophies und Heinrichs durch den Mainzer Erzbischof« (so GRÄF und JENDORFF, S. 311), aber auch nicht etwa ein Lehnsrevers. Die eigentliche Verbreitung solcher Urkunden begann erst im 14. Jahrhundert, und sie hatten zunächst nur eine zusätzliche Beweisfunktion (Karl-Heinz SPIESS in HRG 2, 1978, Sp. 1701); Lehnsauftragung und Belehnung selbst waren mündliche Akte mit Überreichung von Symbolen. Im übrigen kann die Frage nach der Rechtsqualität landgräflicher Lehen nur von landgräflichen Vasallen beantwortet werden, die im Streitfall auch das Lehnsgericht gestellt haben würden (vgl. Spieß, a. a. O., Sp. 1714 ff.). Die sogenannten »Lehnsexperten« sind also landgräfliche Vasallen, die zuständig waren und deshalb gefragt wurden.

Letzte Frage: Haben die Langsdorfer Urkunden bei der »Neugestaltung in der Mitte des Reiches« eine Rolle gespielt? Gegenfrage: Was bringen sie denn Neues? Letztlich doch nur die Lehnsauftragung der hessischen Burgen und Städte Grünberg und Frankenberg an den Erzbischof von Mainz. Und die spielt in der Gesamtentwicklung kaum eine Rolle. Was wirklich bei der Neugestaltung eine Rolle spielte, kann in dem Beitrag von Matthias WERNER nachgelesen werden.

Dieses Ergebnis stand bei der Planung der Tagung und bei der Formulierung des Titels natürlich noch nicht fest. Aber die sorgfältigen Untersuchungen der beteiligten Autoren mit im Einzelnen sehr interessanten Feststellungen lassen in summa meines Erachtens keinen anderen Schluss zu.

Das gut gestaltete und reich bebilderte Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung fasst die Ergebnisse der Tagung in gebotener Kürze anschaulich zusammen.

Marburg

Wilhelm A. Eckhardt

Dokumente zu den politischen Beziehungen Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg, 1528–1541 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 46, 13), bearb. und hrsg. von Jan Martin LIES, Marburg 2014, 214 S., ISBN 978-3-942225-26-7, EUR 28,00

Die Bedeutung der frühneuzeitlichen politischen Geschichte im allgemeinen und der deutschen Landesgeschichte im besonderen ist unbestritten. Insofern ist die vorliegende Edition als großer Gewinn für die Forschung zu charakterisieren. Sie zeichnet sich durch eine große Sachkenntnis und editorische Kompetenz aus und macht deutlich, wie wichtig und unabdingbar es ist, neue Erkenntnisse durch das Studium der Akten und Korrespondenzen zu gewinnen. Es geht dem Autor und Editor um die entscheidenden frühen und mittleren Jahre der Politik des hessischen Landgrafen und seiner Beziehungen zum Haus Habsburg. Die vorliegende Edition versteht sich als Ergänzung zu der 2013 in Göttingen erschienenen fundamentalen Monographie von Jan Martin LIES mit dem Titel »Zwischen Krieg und Frieden. Die politischen Beziehungen Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen zum Haus Habsburg, 1534–1541«, erschienen in den Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, herausgegeben von Irene DINGEL, Bd. 231. Dieser Hinweis ist insofern von Bedeutung, weil der Benutzer bzw. die Benutzerin diese Monographie kennen sollte, um den größtmöglichen Gewinn aus dem Dokumentenband ziehen zu können.

Natürlich hat der Autor keineswegs auf eine allgemeine Einleitung zu den Dokumenten verzichtet (S. 9–30), um dem Benutzer/der Benutzerin einen ersten Einblick in den zeitlichen und sachlichen Kontext zu geben. Die ausführlich kommentierte Edition der Dokumente umfasst eine Auswahl von 23 Stück (I–XXIII) von 1528 bis 1541; es handelt sich um Schreiben, Instruktionen, Verhandlungsberichte, die über das engere Beziehungsfeld zu Habsburg hinausgehen, um auch einen differenzierten Einblick in die wichtigsten Facetten der ›Gesamtpolitik‹ des Landgrafen zu geben, ohne den Blick auf Habsburg zu verlieren. Besonders eindrucksvoll ist in dieser Hinsicht der Bericht des landgräflichen Gesandten Johannes Schwalbach an Philipp von Hessen vom 19. Juli 1534 über seine Mission am Hof Karls V., wo er gar nicht bis zum Kaiser gelangte, sondern ihm durch dessen Minister Granvelle mitgeteilt wurde, es »sei ir key. Mt. gemuet gewesen, mich [Schwalbach] mit einem strick an ein baum ufhengencken zu lassen«. (S. 55) Dies macht nicht nur die große Verärgerung über den geglückten Feldzug des Landgrafen zur Restitution Herzog Ulrichs im bis dahin habsburgischen Herzogtum Württemberg deutlich, sondern bringt auch die Umgangsweise mit fürstlichen Gesandten und Geschäftsträgern im 16. Jahrhundert zum Ausdruck.

Die Auswahl begründet der Autor in seiner Einleitung so (S. 18 f.): »Exemplarisch dienen die Quellen zur Veranschaulichung der Wandlungen landgräflicher Politik im Verhältnis zu den Habsburgern vor dem Hintergrund der vielfältigen und sich verändernden Problemstellungen im Reich während des angesprochenen Zeitraums.« (S. 28) Es handelt sich um Quellen, die zum Teil bislang ungedruckt und wenig bekannt gewesen sind. Auswahl und Anordnung folgen dem Gliederungsprinzip der umfangreichen Monographie des Autors, d. h. der antihabsburgischen Politik des Landgrafen zwischen 1528 und 1534, dem württembergischen Feldzug und den nachfolgenden Bemühungen um einen Ausgleich mit Habsburg (1534–1536), danach der schmalkaldischen Bundespolitik und den reichspolitischen Initiativen und Erfahrungen des Landgrafen Ende der 1530er Jahre sowie der Frage der Doppelehe Philipps 1540/41 und deren politischen Folgen. Somit gibt der Autor einen instruktiven Einblick in die einzelnen Phasen der Politik des hessischen Landgrafen. Dass diese Vorgehensweise vor allem chronologischen Kriterien verpflichtet ist, scheint naheliegend zu sein und ist keineswegs als Nachteil gegenüber einer vornehmlich thematischen Zugangsweise zu werten.

Insgesamt veranschaulichen die vorliegende Edition ebenso wie die dazugehörige Monographie von Jan Martin LIES eindrucksvoll die Wichtigkeit von Studien zur Politik einzelner Territorialfürsten des Heiligen Römischen Reiches im 16. Jahrhundert und darüber hinaus. Eine Intensivierung dieser Forschungsstrategie ist dringend zu wünschen.

Wien

Alfred Kohler

Thomas DIEHL: Adelherrschaft im Werraraum. Das Gericht Boyneburg im Prozess der Grundlegung frühmoderner Staatlichkeit (Ende des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts) (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 159), Darmstadt u. a.: Historische Kommission für Hessen 2010, 482 S., ISBN 978-3-88443-314-0, EUR 39,00

Die bei Prof. Dr. Werner Troßbach an der Universität Kassel entstandene Dissertation widmet sich dem Thema frühneuzeitlicher (Territorial-)Herrschaft und Staatswerdung und fragt, welchen Anteil Adelherrschaften daran hatten. Mit dem im Werraraum gelegenen Gericht Boyneburg untersucht der Autor ein bemerkenswertes Beispiel einer niederadeligen Herrschaft, in der nicht nur »geherrscht« wurde, wie es bei Adeligen die Regel war, sondern tatsächlich »regiert« – obwohl sie ganz selbstverständlich und allseits unbestritten Teil der Landgrafschaft Hessen und damit mediatisiert war, und eben nicht reichsunmittelbar wie etwa ein reichsritterschaftliches Territorium in Schwaben oder Franken.

Grundlage der Stellung der von Boyneburg war, dass sie als Reichsministerialen mit der Boyneburg ein mittelalterliches Königsgut verwalteten und somit ihren Status nicht nur »seit undenklicher Zeit«, sondern eben auch direkt vom Reich und unabhängig von den hessischen Landgrafen herleiten konnten. Davon ausgehend gelang es ihnen, mit dem »Gericht« ein geschlossenes Gebiet (der Autor nennt es gar »Territorium«) aus 19 Orten herauszubilden, das zwar teilweise dem hessischen Landgrafen zu Lehen aufgetragen, jedoch keinem der landgräflichen Ämter inkorporiert war, sondern einen eigenen Rechts- und Verwaltungsbezirk außerhalb der landesherrlichen Verwaltungsstrukturen

bildete. Hier hatten die von Boyneburg nicht nur die Grundherrschaft und die niedere Gerichtsbarkeit inne, wie man es bei landsässigen Niederadeligen erwartet hätte, sondern darüber hinaus die hohe Gerichtsbarkeit. Zudem übten sie die niedere Gerichtsbarkeit nicht nur über ihre »Hausgesessenen«, sondern auch über die Untertanen anderer Grundherren aus. Auch besaßen sie das Recht auf die Besetzung nahezu aller Ämter inklusive der Schultheißen- und der Pfarrerstelle. Die außergewöhnliche Stellung der von Boyneburg drückte sich aber auch in der Ordnungsgesetzgebung der Adelligen aus, etwa durch den Erlass von eigenen Policeyordnungen zur Friedenswahrung, zur Allokation dörflicher Ressourcen oder zum Feuerschutz. Sogar in konfessionellen Fragen behielten sich die von Boyneburg das letzte Wort vor. Die landgräflichen »Verbesserungspunkte« im Rahmen der »Zweiten Reformation« um 1600 setzten sie nur extrem verzögert um und präferierten noch lange lutherische statt reformierte Pfarrer für die Pfarrstellen ihres Gerichts.

Dass die von Boyneburg damit »die wesentlichen Bedingungen zur Ausübung einer eigenen Landesherrschaft« erfüllt hätten (S. 89), ist zwar etwas zu hoch gegriffen, denn einem Landesherrn kamen noch sehr viel weiter gehende Rechte und Pflichten zu, etwa das Münzregal oder die Reichs- und Kreisstandschaft; bemerkenswert ist die Bündelung von Rechten in niederadeliger, landsässiger Hand für ein solch geschlossenes Gebiet jedoch allemal. Der Landgraf war zwar Lehns- und in einigen Dörfern auch ein wichtiger Grundherr, jedoch blieb ihm ein direkter Zugriff auf die Untertanen des Gerichts Boyneburg in praktisch allen Bereichen verwehrt, sei es in Steuerfragen, bei der Umsetzung von Landesordnungen oder eben bei Kirchenordnungen oder der Ämterbesetzung. Bis in das 17. Jahrhundert hinein war dem Landesfürsten eine Herrschaft im Gericht Boyneburg nur über die lokalen Adelligen möglich.

Trotz gelegentlicher Bestrebungen der hessischen Fürsten der Herrschaftsintensivierung zu Lasten der hessischen Ritter einerseits und Versuchen der boyneburgischen Untertanen andererseits, ihre adeligen Herren im Konfliktfall durch direkte Suppliken an den Landgrafen zu umgehen, war dieses Konstrukt bis zum dreißigjährigen Krieg recht stabil. DIEHL führt dies auf die starke Präsenz der Adelligen zurück – in vielen Dörfern gab es Wohnsitze der von Boyneburg – und damit auf eine starke personale Herrschaft, jedoch vor allem auch auf den Konsens, auf den sich adelige Herren, Landesfürst und Untertanen verständigt hatten.

Das Arrangement begann jedoch zu bröckeln, als es den Adelligen im Dreißigjährigen Krieg nicht gelang, ihrem Territorium und seinen Bewohnern Schutz und Schirm zu gewähren, sondern sie flüchten und ihre Adelssitze und Dörfer preisgeben mussten. Durch die Verheerungen des Kriegs wurde nicht nur die schon vorher stellenweise prekäre wirtschaftliche Situation im Gericht Boyneburg endgültig katastrophal, sondern es wurde vor allem klar, dass sie ihren Teil der alten Abmachung – Gehorsam und Dienste bzw. Abgaben der Untertanen gegen Schutz und Schirm der Adelligen – aufgrund ihrer Machtlosigkeit nicht einhalten konnten, so dass die Untertanen statt ihrer lokalen Herren zunehmend den fernen Landgrafen um Hilfe anriefen. Für eine adelige Herrschaft, die ihre Legitimation aus der Praxis und dem »Herkommen« ableitete, mussten diese Zäsuren nachhaltige negative Folgen haben – und das hatten sie auch.

Denn der Landesfürst nutzte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die wirtschaftliche Not der Adelligen zum Erwerb zusätzlicher grundherrlicher Rechte im Gericht Boy-

neburg, setzte nunmehr auch hier das Kirchenregiment ebenso wie Landesordnungen und fürstliche Erlasse konsequent durch und erreichte, dass die Obergerichtsbarkeit an die hessischen Instanzen überging. Begünstigend kam hinzu, dass auf Reichsebene mit dem westfälischen Frieden und dem »jüngsten Reichsabschied« 1654 bzw. der Wahlkapitulation 1658 die *superioritas territorialis* der Landesfürsten gestärkt und die Unterordnung landsässiger Adelliger festgeschrieben wurde, was die Position der Landgrafen zusätzlich stärkte. Im Ergebnis wurde aus dem quasi autonomen Gericht Boyneburg mit seiner enormen Bündelung von Rechten und Kompetenzen bei den lokalen Adelligen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein mehr oder weniger der Landgrafschaft inkorporierter hessischer Verwaltungsbezirk, etwa einem Amt vergleichbar, wenn auch mit immer noch starken Rechten der von Boyneburg wie z. B. eigenen Policeyordnungen und eigener niederer Gerichtsbarkeit. Kurz gesagt hatten die Herren von Boyneburg vor dem Krieg (mehr oder minder) *ohne* den Landgrafen geherrscht, nun herrschten sie *für* ihn.

Souverän in Sprache und Darstellung und überzeugend in der Analyse stellt DIEHL diesen Prozess dar. Dass ein wichtiger Themenkomplex, nämlich die adelige Ökonomie, praktisch ausgeblendet bleibt und lediglich an wenigen Stellen schlaglichtartig und oberflächlich auftaucht, ist offenbar äußerst lückenhaften Quellen geschuldet und nicht dem Autor anzulasten. Es ist schon deshalb bedauerlich, weil Herrschaft und Ökonomie in der Frühen Neuzeit zwei Seiten einer Medaille bildeten – unabhängig von verbrieften oder tradierten Rechten kann nur derjenige tatsächlich herrschen, der sich das auch leisten kann. Bei DIEHL klingt das kurz an, als er beschreibt, dass die Adelligen versuchten, Strafprozesse wegen der hohen Kosten möglichst zu umgehen, obwohl die peinliche Gerichtsbarkeit ein wichtiges ihnen zustehendes Recht war. So bleibt die Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der von Boyneburg eine Forschungslücke, die für benachbarte Rittergüter zunehmend geschlossen wird. (Vgl. zuletzt Eckart CONZE, Alexander JENDORFF, Heide WUNDER (Hg.): Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 70), Marburg 2010, mit mehreren Aufsätzen zu adeliger Ökonomie im Gebiet des heutigen Hessen.)

Ebenfalls wünschenswert wäre die Einordnung der am lokalen Beispiel gewonnenen Untersuchungsergebnisse in überörtliche Zusammenhänge. Ein zumindest kurzer Überblick zu der Frage, ob es sich bei der zweifellos bemerkenswerten Bündelung von Herrschaftsrechten in der Hand landsässiger Niederadeliger mit der Folge eines »Territoriums im Territorium« um eine absolute Singularität und ein Extrem im Spektrum frühneuzeitlicher (Landes-)Herrschaft gehandelt hat oder ob ähnliches in anderen Gebieten im Reich ebenfalls anzutreffen und damit eher typisch war, wäre hilfreich. Zu denken wäre etwa an eine Abgrenzung zu adeligen Gütern, die in einigen Regionen ebenfalls weitgehend autonome Rechtsbezirke bildeten und die hohe Gerichtsbarkeit besaßen, oder der lauterbach-eisenbachischen Herrschaft der Riedesel, die von der fuldischen Lehnsherrschaft zunehmend unabhängig zu einer Territorialherrschaft wurde und in der Mitte des 17. Jahrhunderts sogar zur Reichsunmittelbarkeit aufsteigen konnte.

Eine letzte Anmerkung soll der »Staatlichkeit« bzw. »Staatwerdung« gelten, die der Autor im Gericht Boyneburg zumindest in Grundzügen angelegt sieht. Es ist dies eine Terminologie der man folgen kann – aber nicht unbedingt muss. Die untersuchte adelige Herrschaft vor dem Dreißigjährigen Krieg mit ihrer starken personalen Komponente, ihrer

äußerst überschaubaren Administration und ihren ganz wesentlich auf dem Herkommen und der Herrschaftspraxis basierenden Grundlagen lässt sich genauso gut als Gegenentwurf von Staatlichkeit sehen, die in konventionellem Sinne ja die Konzentration der wesentlichen Herrschaftsrechte und -instrumente auf Ebene großer Territorien, planmäßiger Ausbau und Professionalisierung der Verwaltung, Verrechtlichung von Konflikten, Kodifizierung des Rechts, Aufbau des Steuerstaats und des Verteidigungswesens mit direktem Zugriff auf die Untertanen unter zunehmender Ausschaltung der Mediatgewalten bedeutet.

Ungeachtet dieser kleinen Anmerkungen bleibt die Arbeit insgesamt eine außerordentlich detailreiche und sorgfältige Untersuchung mit einer kenntnisreichen Analyse eines äußerst bemerkenswerten territorialen Gebildes, die in der Lage ist, das Verständnis frühneuzeitlicher (Landes-)Herrschaft nachhaltig zu erweitern, und insofern eine uneingeschränkte Lektüreempfehlung verdient.

Kassel

Tobias Busch

Wirtschafts-, Verwaltungs-, Verfassungs- und Sozialgeschichte

Jochen EBERT: Domänengüter im Fürstenstaat. Die Landgüter der Landgrafen und Kurfürsten von Hessen (16.–19. Jahrhundert). Bestand – Typen – Funktionen (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 166), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2013, X u. 493 S., zahlr. Abb. u. Karten, ISBN 978-3-88443-321-8, EUR 45,00

Mit seiner Analyse der landesherrlichen Großgüter in Hessen belegt Jochen EBERT überzeugend, dass es, anders als in der staatsökonomischen Forschung in Anlehnung an die Studie von Kersten KRÜGER zum Finanzstaat (1981) meist dargestellt, über die Frühe Neuzeit hinaus keinen Widerspruch zwischen dem Steuer- und dem Domänenstaat Hessen gab. Die Einkünfte aus den Domänen blieben dauerhaft bedeutungsvoll, denn daraus wurden der Hof- und der Zivilstaat finanziert, während aus den Steuern und Subsidien die Militärausgaben bestritten wurden. Der landesherrliche Gutsbesitz wurde dauerhaft gepflegt und erweitert; Steuern blieben bei aller Verstetigung doch lange Zeit nur geduldete Ausnahmen.

Zu dieser Einsicht gelangt EBERT, der für seine innovative Arbeit mit dem Preis für Hessische Landesgeschichte ausgezeichnet wurde, indem er die Untersuchung des »Ganzen«, ca. 300 Großgüter, die im Lauf des 400jährigen Untersuchungszeitraumes in landesherrlichem Besitz waren, mit detailgenauen Fallbeispielen verknüpft. In der Überblicksperspektive fallen die starken Veränderungen im Gesamtbestand auf, die nicht etwa aus intensiven Verkaufs- oder Ankaufsaktivitäten bzw. Neugründungen oder Niederlegungen herrührten. Ursächlich für die Vermehrung im 16. Jahrhundert war zunächst die Umwandlung der Klostersgüter im Zuge der Säkularisation. Die Güter selbst erlangten dann als Pfandobjekt oder Lehnsbesitz einen hohen Stellenwert für die Geldpolitik der Landgrafen im Verhältnis zum Adel; damit eng verbunden war der weitergehende Nutzen dieser wertvollen Verfügungsmasse auf weiteren Handlungsfeldern.

Verteilt sich die Güter zu Beginn der Frühen Neuzeit noch recht gleichmäßig über das Land, so zeichnete sich seit dem 17. Jahrhundert die Ausbildung regelrechter Domänenlandschaften ab. Diese verfügten allgemein über eine günstige Lage, als Einzelsied-

lung, waldfrei und in Flussnähe, insbesondere aber über die Nähe zu einer Residenzstadt. Wie sich dieser Trend im Handeln der Landgrafen über mehrere Jahrhunderte niederschlug, belegt EBERT am Beispiel der Region nordwestlich von Kassel, u. a. mit den Domänen Frankenhausen sowie Mönchhof, Rothwesten und Winterbüren, und kann dabei einen gezielten Raumbildungsprozess nachweisen. Etwas anders verlief die Entwicklung in der Adelslandschaft an der Werra rings um Witzenhausen und Sontra, wo es den Landgrafen darauf ankam, durch ihre Vorwerke an der Territorialgrenze präsent zu sein.

Allgemein waren die Güter zunächst kleiner als man bei dem Begriff »Domäne« erwarten würde, noch 1750 hatten die meisten nicht mehr als 50 ha. Die Richtgröße von 100 ha wurde erst allmählich erreicht. Typischerweise waren die Güter auf Getreidebau und Schafhaltung ausgerichtet, weil nur wenige Güter über genügend Wiesenflächen verfügten, um mehr Vieh zu halten, als für die Bestellung der Äcker und die Versorgung der Pächter notwendig war. Überblick und Detailgenauigkeit führen insbesondere in dem Kapitel über die Dienste zu neuen Einsichten, und das gerade weil angesichts der sich überlappenden Berechtigungen von Grund-, Gerichts- und Landesherrn einerseits und Untertanen andererseits keine generellen Aussagen möglich sind. EBERT hebt die geringe Effizienz der Dienste hervor und betont, dass die Dienste zuweilen wegen der Verköstigung mit Brot und Bier mehr kosteten als sie wert waren.

Hinsichtlich der Funktionen wird der Nutzen der Domänen zur Versorgung des fürstlichen Hofes selbst sowie der Angehörigen mit eigenen Haushaltungen, ihre Bedeutung für die Finanzierung der Herrschaft sowie ihre Rolle für die Agrarpolitik des Landes diskutiert. Hatte der Hof in Kassel bis in das 17. Jahrhundert hinein noch unmittelbare Lieferungen aus den Domänen erhalten, so deckte er seinen Bedarf später fast ausschließlich über Ankäufe auf dem Markt. Auch die Versorgung von Witwen, nachgeborenen Söhnen, Mätressen, nichtehelichen Kindern usw. veränderte sich in vergleichbarer Weise, als gegen Ende des 18. Jahrhunderts anstelle der Ausstattung mit einem Gut nun Geldzahlungen erfolgten. Diese Übergänge erfolgten nicht abrupt sondern im Verlauf vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, wie die gut überlieferten Fälle, die zudem viele Informationen über die Herrschaftsgeschichte des Hauses Hessen enthalten, zeigen.

Die zentrale Frage nach dem Anteil der Domänen bzw. des Domaniums an der Finanzierung der Herrschaft verweist auf die Schwierigkeiten einer präzisen Agrarwirtschaftsgeschichte für die Frühe Neuzeit, der es an Überlieferung und Forschung, auf die man sich stützen könnte, mangelt. EBERT nimmt den Roggenpreis zum Maßstab und nähert sich damit der Einnahmesituation der unterschiedlichen Kassen bzw. Behörden der Landgrafschaft. Die Einkünfte aus den Domänen kamen der Kammerkasse zugute, die den Hofstaat finanzierte, und trugen dazu 12 % bei; auf die Gesamteinnahmen bezogen waren es 6–7 %. Zudem stützten sich die Amtsverwaltungen in der Fläche auf die Einnahmen aus dem Domanium, d. h. dem Gesamtkomplex der landesherrlichen Besitz- und Hoheitsrechte, zu dem die Landgüter gehörten. Insgesamt stiegen die Gesamteinnahmen aus den Domänen, behielten also ihren Anteil am Gesamtetat bei. Sie waren anders als Steuern, deren Bewilligung von den Landständen abhing und immer Konfliktpotential im Verhältnis zu den Untertanen enthielt, unmittelbar verfügbar, sobald sie real erwirtschaftet worden waren. Die Bedeutung der Landgüter für die Landesherrschaft schlug sich auch in einem durchgehenden Interesse an Meliorationen und Verbesserun-

gen nieder, dies allerdings nicht als lineare Entwicklung, wie die mäßig unterstützten Bemühungen um Lehr- und Versuchsgüter, agrarische Forschungsstätten und Versuchstationen zeigen. Im 19. Jahrhundert erwiesen sich die Pächter als eigentliche »Träger der Agrarmodernisierung«.

Das schön ausgestattete, sorgfältig lektorierte Buch enthält entlang der argumentativen Grundlinie eine Fülle von vertiefenden Beispielen mit ortsgeschichtlichen und biographischen Details. Nützlich sind neben den anschaulichen Diagrammen und Karten auch die vielen allgemein gültigen Begriffsklärungen und Informationen, wie etwa – um nur zwei Beispiele zu nennen – zum Lehensbegriff oder den Arbeitsschritten der Flachsverarbeitung.

Mit der Würdigung der landesherrlichen Güter als Basis für den frühmodernen Staat erhält die landwirtschaftliche Arbeit in den Dörfern, und damit der prägende Einfluss der Herrenhäuser und Domänenverwaltungen auf die bäuerlichen Verhältnisse, wieder einen Stellenwert, der im Begriff des »Steuerstaates« verloren gegangen war. EBERTS neue Perspektive auf die Domänen, die weder einseitig einer Makro- noch einer Mikrogeschichte verpflichtet ist, wohl aber auf einer gründlichen Kenntnis der Forschungen zu dörflichen Wirtschaften und adligen Gütern basiert, wird als anregende Studie vergleichbare Arbeiten nach sich ziehen.

Eschwege

Susanne Rappe-Weber

Peter JACOB: Rhöner Post in alter Zeit. Die Entwicklung des Postwesens in den ehemals bayerischen Gebieten der Rhön vor dem Hintergrund der territorialen Entwicklung von den Anfängen bis etwa 1900 nebst drei Anhängen zur Geschichte des Postwesens im Hochstift und in der Stadt Fulda (Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins 71), Fulda: Parzellers Buchverlag 2013, 107 S., Ill., graph. Darst., Kt., ISBN 978-3-7900-0462-5, EUR 17,90

Nach dem Friedensvertrag von 1866 wurde das ehemals bayerische Bezirksamt Gersfeld in der Rhön im Jahr 1867 Teil des Königreichs Preußen. JACOB nimmt den ungewöhnlich häufigen Wechsel der Postverwaltungen in diesem »Gersfelder Gebiet« (vier verschiedene Postverwaltungen in den Jahren 1866–1872) zum Anlass einer auf die früheren bayerischen Postorte Gersfeld, Hilders, Schmalnau, Tann, Weyhers und Wüstensachsen begrenzten Studie.

Anhang 1 des Buches ist eine aktualisierte Version des Aufsatzes »Die Entwicklung des Postwesens im Gebiet des ehemaligen Hochstifts Fulda von den Anfängen bis zum Ende der Thurn und Taxis-Post« (Erstpublikation: 2000). Fulda wird als »Knotenpunkt mehrerer Postkurse« in der Zeit verschiedener Verwaltungen bis zum Übergang an Preußen beschrieben. Zwei weitere Anhänge mit Texten über »Das herrschaftliche Botenwesen in Fulda nach 1802« und »Ein Postvorschussbrief aus Fulda« sind ebenfalls Wiederabdrucke (Erstpublikation: 2005 bzw. 1995).

Das erste Kapitel des Buches (S. 7–20) gibt einen geschichtlichen Überblick über die Territorialentwicklung im »Gersfelder Gebiet«. Der Autor veranschaulicht den Wechsel verschiedener Landesherrschaften (insgesamt 21) für die sechs genannten Orte von den Anfängen der schriftlichen Überlieferung bis zum Jahr 1820. Der geschichtliche Überblick über die einzelnen

Teile des »Gersfelder Gebiets« scheint auf den ersten Blick für die folgenden Teile des Buches funktionslos zu sein – eher ein eigenständiger Beitrag zur Territorial- als ein Beitrag zur Postgeschichte. In den Texten zu den einzelnen Orten (S. 9, 2. Spalte bis einschl. S. 20) kommt das Wort »Post« nicht ein einziges Mal vor. Wer jedoch verstehen will, welche Wege die Amtsboten zwischen den Orten des »Gersfelder Gebiets« und den jeweiligen Regierungssitzen zurücklegen mussten, erhält im ersten Kapitel solide Hintergrundinformationen.

Das zweite nur zwei Seiten umfassende Kapitel »Der Deutsch-Deutsche Krieg 1866 und die Übergabe des Bezirksamtes Gersfeld an Preußen« (S. 21 f.) informiert über die verzögerte Übergabe des bayerischen Bezirksamtes Gersfeld nach dem Friedensvertrag vom August 1866 an die »Krone Preußens« im Januar 1867.

Das dritte Kapitel zur »Entwicklung der Post« (S. 23–73) berichtet, dass der bayerische König im Jahr 1806 sein Postwesen unter Staatskontrolle stellte, danach aber die Verwaltung des Postwesens wieder auf Thurn und Taxis übertrug. Das Postregal blieb im bayerischen Besitz. Das Großherzogtum Würzburg kam erst 1814 mit vier Postorten des »Gersfelder Gebiets« zum Königreich Bayern. Die vorher im Großherzogtum betriebene Thurn-und-Taxis-Post wurde einige Zeit danach abgelöst durch die königlich bayerische Post. Alle Postorte im »Gersfelder Gebiet« gehörten seit 1814 rechtlich zur bayerischen Staatspost, ohne dass diese in diesem Gebiet schon tätig wurde.

Durch die bayerische Botenordnung aus dem Jahr 1812 wurde das Botenwesen streng geregelt. Schon vor 1835 wurden über die Botenlinien Verbindungen zu Postkursen hergestellt, die von der bayerischen Staatspost und der Thurn-und-Taxis-Post außerhalb des »Gersfelder Gebiets« eingerichtet waren.

Erst seit dem November 1835 wurde das »Gersfelder Gebiet« durch die bayerische Staatspost für die Bereiche Briefpost und Fahrpost erschlossen. In Gersfeld, Hilders, Tann und Wüstensachsen wurden Briefpostexpeditionen eröffnet. Für die Einrichtung einer Fahrpostverbindung wollte die Staatspost die Fertigstellung der Straße von Tann nach Bischofsheim abwarten. Weil gleichwohl ein Bedarf bestand, wurde trotz des königlichen Postmonopols ein Privatpostverein für die Rhön gegründet und von der königlichen Kreisverwaltung genehmigt (S. 39). Auch im Untermainkreis wurde nach diesem Vorbild ein Privatpostverein gegründet. Die von diesen Privatpostvereinen angebotenen Postkurse waren in Neustadt verknüpft. Ebendort hatten diese Kurse Anschluss an den bayerischen Postkurs von Würzburg über Neustadt nach Eisenach. Der Privatpostverein wurde 1842 von der bayerischen Staatspost übernommen (S. 44).

Im Abschnitt »Einrichtungen der bayerischen Staatspost« (S. 44–54) beschreibt JACOB für das »Gersfelder Gebiet« die Einführung der bayerischen Freimarken, der bayerischen Poststempel, die Einstellung von Landpostboten, die Aufstellung von Briefkästen und die Einführung bayerischer Postscheine. Auch die folgenden Abschnitte »Übergang von der bayerischen zur preußischen Post« (S. 55–63), »Norddeutsche Post im Norddeutschen Bund« (S. 64–67) und »Deutsche Reichspost (für den Reichspostbezirk)« (S. 68–72) behandeln neben kurzen Bemerkungen zum Übergang in die neuen Verwaltungen – sehr ins Detail gehend – Freimarken, Poststempel und Postscheine mit einigen abschließenden Hinweisen über die Ablehnung und Einrichtung neuer Postkurse.

Der Band ist reich illustriert. Die guten Reproduktionen der Dokumente und die vom Autor gestalteten Grafiken stehen in enger Beziehung zum Text und erleichtern sein Verständnis.

Im vorliegenden Buch werden Fahrpostexpeditionen oder Posthaltereien mit Poststall zwar auf fünf Seiten genannt (bei Angaben zur Bewerberauswahl, bei der Bewilligung oder Ablehnung von Postexpeditionen). Doch Details über die Ställe und Pferde, über die Finanzierung, den Betrieb und die Kosten darf der Leser nicht erwarten. Das Buch hat einen anderen thematischen Schwerpunkt.

Probleme der Konkurrenz zwischen der Thurn-und-Taxis-Post und einer Post der protestantischen Staaten konnten im engen »Gersfelder Gebiet« nicht auftreten. Im Anhang 1 des Buches wird über »Die Konkurrenz zwischen hessischen und Taxis-Postkursen« berichtet (S. 81). JACOB meint, dass manche Landesfürsten nicht auf Beförderungsentgelte und Portoeinnahmen verzichten wollten. Selbstverständlich ging es auch um Geld. Aber es wurde auch die staatsrechtliche Frage gestellt, ob der Kaiser überhaupt das Recht hatte, den Taxis die Reichspost als Lehen zu übertragen. Und es ging um eine Organisation der Post, die auch abgelegene Gebiete der einzelnen Landesteile versorgen sollte (vgl. Heinrich HAAS: Das hessische Postwesen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, in: ZHG 44, 1910, S. 13).

Die Beförderung von Postsachen aus und in abgelegene Gegenden ist – zu anderer Zeit und in einem anderen Raum – ein nicht ausdrücklich genanntes Thema des hier besprochenen Buches.

Ahnatal

Karlheinz Fingerle

C. Veröffentlichungen der Zweigvereine

Friedrich FRHR. WAITZ VON ESCHEN: Parkwege als Wissenswege. Der Bergpark Wilhelmshöhe als naturwissenschaftliches Forschungsfeld der Aufklärung (Kasseler Beiträge zur Geschichte und Landeskunde 1), Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde Kassel 1834 e.V. – Zweigverein Kassel 2012, 192 S., 51 größtenteils farb. Abb., ISBN 978-3-925333-61-3, EUR 16,80

Dass im Juni 2013 der Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel zum Weltkulturerbe der UNESCO erhoben wurde, hat in ganz Hessen Freude und Begeisterung hervorgerufen, selbst bei denen, die noch nie dort gewesen sind und seine Geschichte nicht kennen. Wie facettenreich, interessant und anregend diese Geschichte ist, und vor allem, was hinter ihr steht und welche Anstöße sie gegeben hat, das kann man dem vorliegenden Band entnehmen. Er eröffnet nämlich eine Perspektive auf den Bergpark und sein wissenschaftlich-technisch-künstlerisches Umfeld mit dem Collegium Carolinum, dem Museum Fridericianum und dem Kasseler Ottoneum, die jenseits des vordergründig Touristischen die naturwissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen freilegt und in einen kontinuierlichen wissenschaftshistorischen Diskurs einbettet. Dass es dem Autor, einem promovierten Juristen und Wirtschaftsmanager, gelingt, diesen Diskurs auf wissenschaftshistorisch höchstem Niveau zu führen, beweist die langjährige intensive Beschäftigung mit diesen Themen und erzeugt großen Respekt und Anerkennung. In acht Kapiteln werden in chronologischer Folge seit den Regierungszeiten des Landgrafen Wilhelm IV. und seines berühmteren Sohnes Moritz des Gelehrten die Entwicklung des Bergpark-Ensembles mit

den wissenschaftlichen Leitinteressen der jeweiligen Regenten verknüpft und die Strategien offengelegt, mit denen diese Fragestellungen angegangen wurden und welche Folgen sie für die Umgestaltung des Bergparks hatten. Ausgehend vom chemischen / alchemischen Laboratorium des Landgrafen Moritz, über die erstaunlichen montantechnischen und physikalisch-hydraulischen Innovationen, die Landgraf Karl an dem nach ihm benannten Berg veranlasste, kommen die für das frühe Aufklärungszeitalter so typischen Fragen nach der Deutung fossiler Funde zur Sprache. Die Mineralien und »Conchylien«-Funde im sog. Muschelstollen, ihre Untersuchung im Kunsthaus, u. a. durch den hochbedeutenden Mediziner Johann Doläus (dessen Korrespondenz dringend wissenschaftshistorisch bearbeitet werden müsste) und die Publikation und Deutung der Funde durch den Anatomie-Professor am Collegium Carolinum, Peter Wolfart, in seiner »Historia naturalis Hassiae inferioris« (1719) sind Ausdruck der fürstlichen »Curiositas«, die den Beginn »aufgeklärter Bildungsbestrebungen durch Forschung und öffentliche Lehrtätigkeit auf den Gebieten der experimentellen Naturwissenschaft, der Mathematik, der Anatomie, der Geographie« (H. PHILIPPI) manifestieren und zum Ausgangspunkt für die folgenden Entwicklungen im Aufklärungszeitalter werden. Die ausgewählte, charakteristische Bebilderung liefert dabei anschauliche Beispiele für die damals üblichen Forschungsmethoden und ihre Resultate. Die drei folgenden Kapitel (IV. Fürstliche Repräsentation der Naturwissenschaften und der Montan-Ressourcen im Barockpark, V. Landgraf Friedrich II. und die Astronomie und Alchemie am Weissenstein, VI. Wissenschaftliche Botanik unter den Landgrafen Friedrich II. und Wilhelm IX.) befassen sich mit einerseits der kameralistischen Nutzung der Ressourcen im Bereich des Habichtswaldes und andererseits der Integration der Landschaft in ein repräsentativ-artifzielles Gesamtkunstwerk mit dessen allegorischer Überhöhung fürstlicher Potestas und transsäkularem Bedeutungsanspruch. Dabei gibt es Hinweise, dass »der Bergpark zunächst doch stärker als technisch-wissenschaftlicher Repräsentationsraum gedacht« war, als bisher angenommen (S. 74). Ein interessantes neues Kapitel entwickelte sich unter Landgraf Karls Söhnen, die durch die Übernahme von Elementen des traditionellen Lustgartenprinzips in französischer Ausprägung (U. STOBBE) neue botanische Impulse setzten, deren Resultat einerseits die Rosenzüchtung »Perle de Weissenstein«, andererseits die wissenschaftlich-botanische Arbeit des gelehrten Apothekers und späteren Marburger Botanik-Professors Conrad Moench war. Ein weiteres interessantes Produkt war die berühmte, originelle »Xylothek« des Ökonomie-Verwalters Karl Schildbach, eine Zusammenstellung der wichtigsten Baumarten mit ihren wesentlichen Elementen in Buchform, die noch heute im Naturkunde-Museum die Bewunderung der Besucher hervorruft. Einer zentralen Frage der wissenschaftlichen Geographie des Aufklärungszeitalters, der Vulkanismus-Neptunismus-Kontroverse, ist das umfangreiche VIII. Kapitel gewidmet, in dem der erste bedeutende Vulkanist, Rudolf Erich Raspe, ausführlich zu Worte kommt und die Rezeption bzw. Ablehnung seiner Theorien durch zahlreiche weitere Besucher des Bergparks erörtert wird. Die hier nur äußerst verknäppte Darstellung ist im Original durch viele interessante Details, etwa die Beziehungen des Bergparks zu den berühmten Vorbildern des Jardin du Roi in Paris, die Kew Gardens in London und zu anderen zeitgenössischen deutschen Gärten und Parks (Harbke, Schwöbber, Wörlitz), die beteiligten Wissenschaftler und die kameralistische Transformation des wissenschaftlichen Interesses erweitert und plastisch dargestellt.

Die technik- und wissenschaftsgeschichtliche Einordnung des Bergparks im 18. Jahrhundert ist Gegenstand der sechs Abschnitte des VIII. Kapitels, die sich gartenhistorisch mit dem wissenschaftlichen Garten in der Aufklärung, dem Bergpark als naturwissenschaftlichem Forschungsfeld und seiner wirtschaftlichen Dimension, den Beziehungen zum Collegium Carolinum und anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen als Teil des frühneuzeitlichen Naturforschungssystems und der architekturhistorischen Perspektive zu diesem Naturforschungssystem befassen. Bestechend darin die breit angelegte Auswertung der vielfältigen Literatur dieser sehr weit auseinander liegenden Wissenschaftsfelder und die wissenschaftshistorisch überzeugende Schlussfolgerung. Sie besagt: »Vielleicht sollte man diese Verbindung innovativer Wissenschaften und Techniken mit der fürstlichen Repräsentation und dem unmittelbaren Bezug der Fürsten zur Wissenschaft in ihrem Park als Spezifikum einer »Kasseler Aufklärung« ansehen.« Der Bergpark sei, so der Verfasser, »ein aussagekräftiger und prominenter wissenschaftsgeschichtlicher Ort, an dem wir noch heute das Epochenbewusstsein der Aufklärung erleben können.«

Ein umfängliches Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungsnachweise, Abkürzungsverzeichnis, Register und Angaben zum Autor schließen den sehr gut ausgestatteten, höchst eindrucksvollen Band ab, der eine markante Ouverture der neuen Kasseler Publikationsreihe darstellt.

Marburg

Gerhard Aumüller